

## VII. Die Herren von Marmels – soziale Stellung und politische Rolle

*Florian Hitz*

## 1 Die Tarasper Schenkung 1160 – Umfang und Tragweite

Am 25. März 1160 beurkundete Freiherr Ulrich III. von Tarasp eine bedeutende Schenkung an die bischöfliche Kirche Chur.<sup>371</sup> Die Übertragung umfasste seinen Anteil an der Stammburg Tarasp und eine grosse Anzahl ritterlicher Dienstleute vor allem im Unterengadin und Obervinschgau, aber auch im Oberinntal und im Schanfigg sowie im Oberhalbstein und im Bergell. Unter diesen Ministerialen wird Andreas de Marmorea (Andreas I. von Marmels) besonders erwähnt; er trägt die Burg Tarasp – oder vielmehr Ulrichs Anteil daran – zu Lehen.

Ein anderes Textverständnis möchte *«castrum illud»*, das Burglehen des Andreas von Marmels, statt auf Tarasp auf die Burg Marmels beziehen, die jedoch im Text zuvor gar nicht ausdrücklich erwähnt wird.<sup>372</sup> Diese von der älteren Literatur jahrzehntelang vertretene Lesart<sup>373</sup> ist schliesslich von Otto P. Clavadetscher zurückgewiesen<sup>374</sup>, seither aber von Iso Müller wieder bekräftigt worden<sup>375</sup>. Sie wirft einige Probleme auf: nicht nur hinsichtlich der Textgestalt und Redaktion der Tarasper Urkunde, sondern auch betreffend den Status der Burg Marmels, die später nie mehr als bischöfliches Lehen, sondern stets als Marmels'sches Eigengut erscheint. Gesichert ist hingegen die Identifikation des Orts- und Herkunftsnamens *«Marmorera»* mit Marmorera im Oberhalbstein, da Andreas' Schwester Mathilde, anders als er selbst, inmitten der Ministerialengruppe von Tinizong erscheint.<sup>376</sup>

Für das Folgende wird davon ausgegangen, dass die Urkunde über die Tarasper Schenkung von 1160 *nicht* die erste explizite Erwähnung der Burg Marmels – und damit die früheste Erwähnung einer Ministerialenburg in Rätien – enthält. Dafür enthält sie wenigstens die erste explizite Erwähnung der freiherrlichen Burg Tarasp.

Für die dem Bistum übertragenen Dienstleute solle künftig das Churer Ministerialenrecht gelten, also der gleiche Rechtsstand wie für die bisherigen Ministerialen der Kirche Chur, verfügt die Urkunde weiter. Diese Eingliederung der taraspischen Ritter in die bischöfliche Ministerialität entsprach einer wichtigen Weichenstellung. Der Ministerialenstand des Bistums Chur – zusammengesetzt aus ursprünglich unfreien Dienstleuten und freien Kleinadligen, die bischöfliche Vasallen geworden waren – erfuhr nämlich im Verlauf des 12. Jh. eine soziale Nivellierung und zugleich eine politische Funktionalisierung: Er entwickelte sich zum «Ratstand» des Bischofs, zum «Landstand» des Bistums, kurz: zum «Stand» im politischen

Sinn. Die bischöfliche Ministerialität wurde schliesslich zum Träger des «Gotteshauses», jener Organisation der Bistumsstände, die im 14. Jh. vom Beratergremium zur Kontrollinstanz aufstieg, um den geistlichen Fürsten und Lehensherrn im 15. und 16. Jh. weitgehend zu entmachten. Die letzten Phasen dieses Prozesses wurden allerdings vom «Gemeinen Gotteshaus» oder «Gotteshausbund» bestimmt, mit den Talgemeinden als ausschlaggebender sozialer und politischer Kraft. Zu den wichtigsten Vasallen des Bischofs, zu den bedeutendsten «Edelleuten» des Churer Gotteshauses – oder: «edlen Gotteshausleuten» – und zu den wesentlichsten Partnern der Gotteshausgemeinden zählten die Herren von Marmels.<sup>377</sup>

Gewiss nahm der Schenkungsakt von 1160 noch nicht diese ganze spätere Entwicklung vorweg; aber bedeutende Grundlagen waren damit doch gelegt. Schon bald darauf, in einer undatierten Urkunde aus der Zeit um 1170, trat Andreas I. von Marmels<sup>378</sup> unter jenen Ministerialen der Kirche von Chur auf, mit deren Zustimmung der Bischof Eginno – möglicherweise ein Tarasper<sup>379</sup> – dem Kloster Müstair eine Anzahl von Leuten und Gütern überliess. Bei den übertragenen Eigenleuten handelte es sich offenbar um eine niedrigere Klasse von Ministerialen: zu unterscheiden von jenen bessergestellten, ritterlichen Geschlechtern, die 1160 dem Churer Hochstift übergeben worden waren.<sup>380</sup>

## 2 Der Name Marmorera/Marmels

Der Name Marmorera ist vom lateinischen Wort *marmor*, mit den Adjektiven *marmoreus*, *marmorarius* (marmorn, marmorweiss oder aber marmoriert), abgeleitet; Marmels beruht auf dem gleichbedeutenden deutschen Lehnwort Marmel.<sup>381</sup>

Als Ortsname muss Marmorera/Marmels in Anspielung auf ein Landschaftsmerkmal entstanden sein. An ein eigentliches Marmor-Vorkommen ist dabei kaum zu denken; der im Oberhalbstein hie und da anzutreffende helle Kalk ist nicht metamorph genug, um dem petrographischen Begriff von Marmor zu entsprechen. Umgangssprachlich und bei Steinhauern wird «Marmor» allerdings auch für nicht metamorphe Kalke benutzt.<sup>382</sup> Im mittelalterlichen Rätien jedoch sprach man von «Marmel» noch in einem anderen, gar nicht auf die Gesteinsart bezogenen Sinn. So wird die (aus serpentinhaltigem Lavez bestehende) römische Monumentalsäule auf dem Julierpass in den Urkunden des 15. Jh. regelmässig als *«marmel»* oder *«marmelstein»* bezeichnet (vgl. Abb. 91).<sup>383</sup> Und der Bündner Histo-

riker und Landeskundler Ulrich Campell (Durich Chiampell) spricht um 1570 im gleichen Zusammenhang von einer «*lapidea marmoreave columna*», einer steinernen oder marmornen Säule.<sup>384</sup> Hinter solchen Bezeichnungen steht offenbar die Vorstellung von behauenen, gemisseltem Stein – wie denn *marmor* bei den alten Römern auch Marmorgebäude oder -statue heissen konnte. Leitet sich der Ortsname Marmorera also von einer Baute her, die aus besonders sorgfältig zugehauenen Werksteinen bestand oder bei deren Erstellung der anstehende Fels behauen wurde? Hier könnte man allenfalls an die Burg Marmels denken, und somit an eine Ableitung des Orts- vom Burgnamen, wie sie anderweitig oft vorkommt. Doch der Name Marmorera ist schon dreihundert Jahre vor dem Bau der Burg, im rätischen Reichsurbar aus der Zeit um 840, erstmals bezeugt.<sup>385</sup>

Es bleibt daher nur eine Deutung: Der Ortsname bezieht sich auf «marmorierten», mehrfarbigen Fels oder Stein. Im oberen Surses treten die verschiedenen Gesteine der penninischen Plattadecke gemeinsam auf: grüner Serpentin sowie roter und grüner Radiolarit, dazu auch ein heller Kalk. So bestehen die Mauern entlang der Julierstrasse, die nach dem Bau des Marmorera-Stausees 1954 erstellt wurden, oft aus (mehr)farbigen Steinen.

### 3 Zwischen Chur und Tarasp

Die Burganlage Marmels wurde gemäss den dendrochronologischen Daten in den Jahren 1135–1141 erbaut, doch bereits ab 1079 wurden die beiden Felsplateaus begangen und auch marginal benutzt.<sup>386</sup> Sind schon für die damalige Zeit die Herren von Marmels (oder Angehörige einer stammverwandten Familie) als Besitzer des späteren Burgfelsens anzunehmen? Die Marmelser Tradition im Surses darf zumindest so weit zurückgeführt werden, wie dies für die entsprechende Tarasper Tradition möglich ist. Denn dass die Freiherren von Tarasp bei ihren Dienst- und Gefolgsleuten an der Passstrasse einen grösseren Kontinuitätsbruch zugelassen oder gar herbeigeführt hätten, ist doch unwahrscheinlich. Der Überlieferung zu den Taraspern folgend, gelangt man nun ebenfalls ins Jahr 1079.

Bei dem für diesen Zeitpunkt erwähnten Churer Dompropst handelte es sich möglicherweise um Ulrich I. von Tarasp.<sup>387</sup> Im Vorjahr 1078, nach Bischof Heinrichs I. Tod, war im Bistum Chur der Investiturstreit ausgebrochen. Bei der anschliessenden Bischofswahl präsentierte sich der Churer Dompropst als Kandidat der päpstlichen Partei; er unterlag jedoch dem Augsburger Dompropst Norbert. Bildete der Einfall nach Rätien, den der Herzog

Welf IV. 1079 unternahm, einen – allerdings misslungenen – Versuch, dem welfischen Kandidaten auf den Bischofsstuhl zu helfen? Wie auch immer: Erst 1089, nach Norberts Tod, wurde Ulrich von Tarasp als Bischof von Chur (Ulrich II.) eingesetzt. Er wirkte mit an der Ausstat-

<sup>371</sup> BUB I, Nr. 341, 253. Übertragen wird der Besitz an 56 namentlich genannten Ministerialen beiderlei Geschlechts mitsamt ihren Familienangehörigen beiderlei Geschlechts und allen ihren Gütern. Die lange Aufzählung endet mit «*de Tarasp Ernest cum filiis suis et Rodegerum et partem meam in ipso castro* – von Tarasp: Ernst mit seinen Kindern und Rüdiger sowie meinen Anteil an dieser Burg». Nach einer zusammenfassenden und bekräftigenden Formel folgt, in einer Art Nachsatz: «*Et Andream de Marmorea et ipse Andreas castrum illud debet habere in beneficio* – sowie Andreas von Marmels, und dieser Andreas soll jene Burg zu Lehen haben».

<sup>372</sup> Um die fragile Lesart aufrechtzuerhalten, müsste man annehmen, die Namensnennung «*de Marmorea*» für Andreas von Marmels stelle bereits einen bewussten Bezug zur Burg Marmels her. Dies ist zwar denkbar, müsste dann aber entsprechend für jeden der vielen erwähnten Orts- und Herkunftsnamen gelten. Vor allem aber müsste das Oberhalbsteiner Burglehen des Andreas bei den Einträgen zum Oberhalbstein vermerkt sein und nicht erst unmittelbar nach den Ausführungen zur Burg Tarasp.

<sup>373</sup> (J. C. Muoth, Kommentar in:) ÄMTERBÜCHER, 108; CASTELMUR 1922, 18, 54; POESCHEL 1930, 261.

<sup>374</sup> CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 77, mit Anm. 1 und 2; 206, Anm. 12.

<sup>375</sup> MÜLLER 1986, 47 mit Anm. 8: *illud* sei im Mittellatein gar kein Demonstrativpronomen, sondern bedeute da einfach den bestimmten Artikel. Dies erklärt jedoch weder die (angeblich) einzigartige Stellung der Burg Marmels, verglichen mit allen anderen nicht explizit erwähnten Ministerialenburgen, noch die irritierende Position ihrer (angeblichen) Erwähnung im Text.

<sup>376</sup> «*De Tingezum [...] Mabildam sororem Andree de Marmorea*».

<sup>377</sup> Zur Entwicklung des Churer Gotteshauses und des Gotteshausbundes vgl. die beiden je zu ihrer Zeit wegweisenden Darstellungen: Wolfgang von Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Raetien (Zürich 1871) besonders 232–239; Elisabeth Meyer-Marthaler, Rechtsquellen und Rechtsentwicklung im Gotteshausbund. In: Festschrift Gotteshausbund. Zum Gedenken an die Gründung des Gotteshausbundes am 29. Januar 1367 (Chur 1967) 91–128, besonders 92–102.

<sup>378</sup> Die genealogische Einordnung (Positionierung in der Generationenfolge) geschieht für alle Mitglieder der Familie von Marmels nach TRÖSCH 1996b.

<sup>379</sup> CLAVADETSCHER/KUNDERT 1972, 476; MÜLLER 1986 bezeichnet ihn zwar nicht im Text, wohl aber im Register S. 216 als Egino von Tarasp. Nach dem Editions-kommentar in BUB I, 280 Egino I. von Matsch.

<sup>380</sup> Diesen Unterschied betont CASTELMUR 1922, 17.

<sup>381</sup> Vgl. RÄTISCHES NAMENBUCH II 1985, 200.

<sup>382</sup> Die geologischen Angaben in diesem Abschnitt folgen freundlichen Hinweisen von Katharina von Salis, Silvaplana.

<sup>383</sup> Dazu Hans Eugen Pappenheim, Die Säulen auf dem Julierpasse. Ein Beitrag zu den Untersuchungen über C. F. Meyers «Jürg Jenatsch». Bündner Monatsblatt 1931, 33–59, hier 34 f. Die Monumentalsäule diente seit dem Spätmittelalter als Grenzzeichen zwischen dem Oberhalbstein und dem Oberengadin. Im späten 15. oder frühen 16. Jh. zerbrach sie in drei Teile, ihre vorgefertigten Elemente; davon wurde das Kopfstück zwischen 1617 und 1703 in unbekannter Richtung abtransportiert.

<sup>384</sup> CAMPPELL, TOPOGRAPHICA DESCRIPTIO, 113.

<sup>385</sup> BUB I, 394: «*ad Marmoraria*»: anscheinend Plural Neutrum, zu *marmorarius* – während die Form «*Marmorea*» in der Urkunde von 1160 auf *marmoreus* zurückzugehen scheint.

<sup>386</sup> Vgl. zur Burgenzeit Kap. II.1.5.1 und zur vorburgenzeitlichen Benutzung Kap. II.1.5.2.

<sup>387</sup> Die Identifikation dieses Dompropstes mit Ulrich I. von Tarasp, welche die Forschung aufgrund der historiographischen Tradition lange akzeptiert hat, beruht in Wahrheit auf unsicheren frühneuzeitlichen Konjekturen. Dazu kritisch RENZ 2008, 45–49. Zum Folgenden ebd., 22–36, 50–55, 113–116.



MARMELS.

Abb. 136 Marmorera, die Burg Marmels von Südosten gesehen. Lithographie aus: Die alten Ritterburgen und Bergschlösser in Hohen-Rhätien, in lithographierter Abbildung mit kurzer historisch-topographischer Beschreibung hrsg. von Heinrich Kraneck (Chur 1837). – Die älteste Darstellung der Burg ist topographisch nicht exakt, gibt jedoch den Gesamteindruck des Wanderers zuverlässig wieder.

tung des von seinem Bruder Eberhard I. gegründeten Klosters Scuol, das um 1150 nach Burgeis im oberen Vinschgau transferiert wurde, wo es unter dem Namen Marienberg weiter bestand.<sup>388</sup>

Eberhard I. von Tarasp darf überdies als Erbauer der Burg Tarasp gelten.<sup>389</sup> Seine Generation – ausser ihm selbst und Ulrich I. werden zwei weitere Brüder, Gebhard I. und Egino I., genannt – scheint nach Rätien zugewandert zu sein, und zwar aus Oberdeutschland oder eher noch aus Oberitalien. Jedenfalls ist das Geschlecht dem Welfenkreis zuzurechnen. Um 1080 expandierten nun also die Tarasper (wobei dieser Name damals noch ganz neu war) in Gestalt des Kanonikers Ulrich nach Chur, an den Bischofssitz. Von da an mussten sie sich auch verstärkt um ihre Position an der Julier- und Septimeroute kümmern, welche die verschiedenen Teile der Bischofsherrschaft verklammerte.

#### 4 Bildung der bischöflichen Territorialherrschaft

Mit dem Aussterben der Grafen von Buchhorn, die zuletzt das Grafenamt für Oberrätien innehatten, war die Grafschaftsgewalt als höchste, unmittelbar vom Königtum abgeleitete Gerichtsbefugnis aufgehoben. Dies ermöglichte dem Bischof von Chur erst eigentlich die Bildung einer eigenen, territorial abgerundeten Herrschaft über die engere Immunität der Kirchengüter hinaus. Zwar gab es in Oberrätien auch nach 1100 noch gewichtige Besitztitel, die in der Hand schwäbischer (welfischer) Grafen- und Freiherrengeschlechter lagen. Diese Hochadligen ver-

äusserten nun aber die betreffenden Güter und Rechte schrittweise an den Bischof: 1137/39 verkauften ihm die Grafen von Gammertingen ihre Eigenkirchen und weiteren Besitz im Oberengadin;<sup>390</sup> 1160 schenkten ihm die Freiherren von Tarasp bekanntlich ihre Leute im Unteren Engadin und anderswo, nicht zuletzt aber im Oberhalbstein; und 1258 verkauften ihm die Freiherren von Wangen ihre Güter und Rechte im Oberhalbstein sowie in Chur.<sup>391</sup>

So sammelten sich Macht und Besitz in den Händen des Bischofs. Dass diesem ab 1170 der Titel eines Reichsfürsten zuerkannt wurde, bestätigte die faktische Entwicklung. An sich ein routinehaftes Element staufischer Politik, signalisierte die Verleihung des Reichsfürstentitels in diesem Fall, dass die Grafschaftsgewalt in Oberrätien nunmehr beim Bischof lag.

Als Berall von Wangen 1258 die Burg und den Hof Riom mitsamt dem Patronatsrecht der Kirchen Riom und Tinizong an den Bischof von Chur verkaufte, vollzog er gewissermassen den Tarasper Akt von 1160 nach, nur dass er keine Schenkung, sondern eben einen Verkauf tätigte. Der Unterschied mag damit zu erklären sein, dass Ulrich III. von Tarasp seine Schenkung tatsächlich aus frommem Eifer vornahm: persönlich beeindruckt und bewegt vom asketischen Reformertum jenes ehemaligen Zisterziensermönchs, des Bischofs Adelgott, der ihm laut Urkundentext die Donation empfohlen hatte.<sup>392</sup> Schwerer als ideelle Orientierungen wogen aber strukturelle Bedingungen: Nach der Auflösung der Grafschaft existierte in Oberrätien bis ins späte 13. Jh. keine (gräfliche) Dynastie, die es mit der Macht des Bischofs hätte aufnehmen können.

Auch die Freiherren von Wangen, deren übrige Besitzschwerpunkte im Etschtal, bei Burgeis und bei Bozen, lagen, konnten dem Druck nicht länger widerstehen.

Wenn die Abtretung der Wangener Besitzungen in Riom und Tinizong ein Jahrhundert nach der taraspischen Schenkung fast nachzüglerisch erscheint, so hatte sie nochmals zwanzig Jahre später ein weiteres Nachspiel: 1278 übergab die Witwe des Berall von Wangen ihre Ministerialin, eine gewisse «*domina*» Agnes, die Gattin des Ritters Friedrich von Castelmur, zum eigenen Seelenheil der Kirche Chur, wobei sie jene mitsamt ihren Kindern dem Gewohnheitsrecht der «adligen Ministerialen» unterstellte.<sup>393</sup> Damit wurden die Bestimmungen über den Rechtsstand der Herren von Marmels, welche die Schenkungsurkunde von 1160 getroffen hatte, wiederholt. Der Historiker Anton von Castelmur, von dem die bisher eingehendste Untersuchung über die Herren von Marmels stammt, betont in diesem Zusammenhang, «dass die höchste Klasse der Churer Ministerialen, die adeligen Ministerialen [vertreten durch die Marmels und die Castelmur], seit Ende des 13. Jh. frei waren».<sup>394</sup> Daraus ergab sich eine Annäherung zwischen Ministerialen und Edelfreien, zwischen niederem und hohem Adel.<sup>395</sup>

Für die Stellung der Marmels innerhalb der lokalen Gesellschaft dürfte die taraspische Schenkung keine allzu tiefe Zäsur bedeutet haben. Die zwischen 1135 und 1141 erbaute Burg Marmels blieb in der Folge offenbar bis zur zweiten Bauphase, die in die erste Hälfte des 14. Jh. fiel, ziemlich unverändert.<sup>396</sup> Ebenso wichtig wie der Vorgang von 1160 war für die Herren von Marmels wohl der Akt von 1258, weil sie in der Folge vom Bischof mit ehemals wangischen Gütern belehnt wurden. Über die Lehensverhältnisse im Oberhalbstein geben die Quellen zur bischöflichen Territorialverwaltung erst für das 14. Jh. nähere Auskunft: Da waren es vor allem die Marmels, welche die Herrschaftsansprüche des Bischofs vertraten.

## 5 Alte Verkehrs- und Siedlungsstrukturen

Der Septimerroute sei «die Ehre widerfahren, zum Hauptpass des Mittelalters promoviert zu werden», hat Otto P. Clavadetscher mit kritischem Unterton bemerkt.<sup>397</sup> Die betreffende Ansicht hat sich nicht nur in der Forschungsliteratur, sondern auch in der Dichtung niedergeschlagen: «Hoch am Septimer, dem Kaiserpasse – / Denn die Kaiser pflegten nach Italien / Über dieses Bergesjoch zu reisen ...», heisst es in Conrad Ferdinand Meyers bekannter Ballade.

Für das Hochmittelalter ist die Auffassung vom Vorrang des Septimerpasses zwar zutreffend; für das Frühmittelalter und die Römerzeit muss sie jedoch revidiert werden.<sup>398</sup>

Das um 840 erstellte Reichsurbar<sup>399</sup> zeigt uns die karolingische Verkehrsorganisation an der Julierstrecke, die sich stark an römerzeitliche Verhältnisse anlehnte. Der Pferdestall (*stabulum*) in Sils im Engadin, der hier verzeichnet wird, weist eindeutig auf den Julier-Maloja-Weg. Der Julier ist also «im Frühmittelalter wie zur Römerzeit der Hauptpass in den Bündneralpen, ja zur Karolingerzeit ist er die einzige königliche Passtrasse Bündens.» Die beiden Herbergen (*tabernae*) in Zuoz und Ardez deuten zudem auf eine durch das Inntal führende Verzweigung, die wohl ebenfalls schon von den Römern ausgebaut worden war. Wichtig war sodann die Verbindung über den Ofenpass oder durch das Val S-charl ins Münstertal, zu dem von Karl dem Grossen gegründeten Kloster Münstair. Demgegenüber hatten der Splügenpass, wie auch der San Bernardino und der Lukmanier, ganz untergeordnete Bedeutung.<sup>400</sup>

Auf der Zufahrt zum Julierpass gab es laut dem Reichsurbar von ca. 840 eine Reihe von *tabernae*, die «mit einiger Sicherheit» als Nachfolger römischer Raststätten (*mansiones*) zu betrachten sind.<sup>401</sup> Sie standen in Schaan, Chur und Lantsch/Lenz<sup>402</sup> sowie in Marmorera. Weiter oben im Tal befanden sich die Stallungen mit Heugaden (*stabulum*) von Bivio, von denen diese Ortschaft dann auch den Namen Stalla erhalten sollte. Im oberen Oberengadin folgten, wie erwähnt, die Stallungen von Sils. Die nächste Station im Süden war der Zoll beim *castellum* an der Porta Bergalliae (Castelmur, Promontogno). Alle diese Einrich-

<sup>388</sup> MÜLLER 1986, 83–91. Für das Folgende ebd., 15–20, 57, 64 f.

<sup>389</sup> Hierzu besonders MÜLLER 1985, 160.

<sup>390</sup> BUB I, Nr. 297–299.

<sup>391</sup> BUB II (neu), Nr. 1003, 1004.

<sup>392</sup> So besonders MÜLLER 1986, 95–98.

<sup>393</sup> «*Nobilium consuetudine ministerialium*». Damit sei die Agnes in «*ingemine libertati*», in geburtsständische Freiheit, entlassen und in den geburtsständischen Adel übergegangen: BUB II (neu), Nr. 1261.

<sup>394</sup> CASTELMUR 1922, 17.

<sup>395</sup> Die vorteilhafte Behandlung von Ministerialen lässt sich natürlich auch als relative Degradierung von Edelfreien verstehen; so der Editionscommentar in BUB II (neu), 51.

<sup>396</sup> Vgl. Kap. II.1.5.1.

<sup>397</sup> CLAVADETSCHER 1955, 13. Das Folgende ebd., 17–24 sowie 25 f. (hier die zitierten Stellen).

<sup>398</sup> Vgl. auch RINGEL 1997 sowie RINGEL 2011.

<sup>399</sup> BUB I, 375–396, besonders 394–396.

<sup>400</sup> Der Splügen, zur Römerzeit immerhin noch eine in den Itinerarien verzeichnete Reichsstrasse, hatte diese Stellung im Frühmittelalter verloren.

<sup>401</sup> Zur Kontinuität zwischen römischer und karolingischer Verkehrsorganisation an der Julierstrasse auch RAGETH 1986, 74.

<sup>402</sup> Hier sind sogar zwei Herbergen verzeichnet oder zumindest zwei «*tabernarii*», zinspflichtige Herberginhaber.

tungen hatte offenbar Karl der Grosse bei der Aufteilung des Bischofsgutes zwischen Bischof und König im Jahre 806 an sich gezogen. Die organisatorische, ja strategische Einheit, welche die Reichslehen an der Transitlinie danach bildeten, ist unverkennbar.<sup>403</sup> Dieser Zusammenhang erlaubt es auch, von einem eigentlichen «Etappensystem auf den fränkischen Königsstrassen» zu sprechen; im konkreten Fall von den Etappen Chur–Lenz, Lenz–Marmorera, Marmorera–Sils (oder auch Bivio–Sils).<sup>404</sup>

Bemerkenswert ist nun die Sonderstellung der Herberge von Marmorera. Während die übrigen *tabernae* ihren Bewirtschaftern unbekanntem Namens gegen einen jährlichen Zins überlassen waren, bildete diejenige in Marmorera ein königliches Lehen an einen gewissen «*Geruignus*», der dafür aber keinen Zins entrichten musste. Dieser Gerwig, mit seinem fränkischen Namen, war offenbar im Zuge der verstärkten Anbindung Rätiens an die fränkische Reichsgewalt ins Oberhalbstein gekommen, und zwar «sicher nicht, um da eine *taberna* zu betreiben, sondern um militärische Funktionen an der wichtigen Julieroute auszuüben. Die *taberna* erhielt er als Gegenleistung für seine Dienste.»

Will man Clavadetscher auch in dieser Einschätzung – der Reichsvasall in Marmorera nur sekundär als Herbergs- wirt, primär aber als Panzerreiter – folgen, so ist man fast gezwungen, in dem gewappneten Gerwig einen funktionalen Vorläufer der Ritter von Marmels zu erkennen. Wollte Gerwig seine militärische Aufgabe wirksam wahrnehmen, so benötigte er im Bereich von Marmorera irgendeine Befestigungsstruktur. Am Hang über dem Dorf habe einst ein weiterer Wehrbau gestanden, «vielleicht ein zweites Marmels»: dies der Hinweis, den uns Ulrich Campell um 1570 gibt, nachdem er die Burg Marmels und das Dorf Marmorera erwähnt hat.<sup>405</sup> Auf welche Geländestelle sich Campell bezieht, wird nicht recht deutlich; offenbar meint er aber einen vom Platz der hochmittelalterlichen Burganlage verschiedenen Standort in grösserer Dorf- und Wegnähe.

Nebst den Tavernen und Stallungen verzeichnet das Reichsurbar um 840 noch weitere Lehensgüter an der Julierstrasse: nach den Höfen von Lenz und Tiefencastel das Dorf (*villa*) Riom mit etlichen Hofstellen, Acker- und Wiesland und Alpen sowie mit der lokalen Kirche, zu der wiederum Zehntgüter auch in Tinizong gehören. Für den Ort Tinizong selbst ist keine Kirche erwähnt.<sup>406</sup> Gleich nach dieser Stelle bricht die abschriftliche Überlieferung der Quelle ab; doch aufgrund der letzten erhaltenen Fragmente glaubt Clavadetscher auch noch einen Hof in Savognin postulieren zu dürfen, zu dem die dortige Kirche gehört hätte.<sup>407</sup>

Für die Zeit ab 806 ergibt sich einerseits, dass das Oberhalbstein, die Julier-Nordrampe, damals geschlossen in königlicher Hand lag, andererseits, dass die aus späteren Zeiten bekannten Siedlungsschwerpunkte schon grossmehrfach vorhanden waren.

## 6 Die Kirche Tinizong und die Rolle der Welfen

Neben ihrem Stammsitz hatten die Marmels im Oberhalbstein auch ein sakrales Zentrum: Ihre Grablege befand sich, nachweislich ab 1384, in der Pfarrkirche St. Blasius zu Tinizong.<sup>408</sup> Dabei handelte es sich um die der Burg Marmels nächstgelegene Kirche mit Bestattungsrecht, bevor die 1219 erstmals erwähnte Kirche Bivio erstellt wurde.<sup>409</sup> Die Kapelle auf der Burg Marmels hatte niemals diesen Rang; sie blieb immer eine private Kultstätte ohne parochiale Funktionen. Die Marmels waren zunächst Pfarrkinder von Tinizong. Dabei ist auch zu bedenken, dass der «Stammvater» Andreas I., trotz seines spezifischen Zunamens «*de Marmorea*», gemäss der Tarasper Urkunde von 1160 letztlich der Ministerialengruppe «*de Tingenzun*», von Tinizong, zuzurechnen ist.<sup>410</sup> Andererseits deutet die schiere Existenz der Marmelser Burgkapelle – eine ungewöhnliche Erscheinung für eine Ministerialenburg – darauf hin, dass sich die Herren von Marmels mit der Errichtung ihrer Burg in strategisch wichtiger Lage von den Standesgenossen in Tinizong etwas absonderten; dies nicht nur in räumlichem, sondern auch in sozialem Sinn. Bloss zu Andachtszwecken brauchten sie ihr formidables Felsenest nicht zu verlassen; sie konnten sich da von einem eigenen Kaplan die Messe zelebrieren lassen.

Was die Pfarrkirche Tinizong betrifft, so wurde diese bekanntlich zusammen mit der Pfarrkirche Riom 1258 durch die Freiherren von Wangen an den Bischof von Chur verkauft. Doch wie waren die Wangen in den Besitz der beiden Kirchen gelangt? Wie kam es, dass der für das 9. Jh. nachzuweisende Reichsbesitz am Septimerweg später in taraspischer und wangischer Hand lag?

Erinnern wir uns, dass die Tarasper und Wangener dem Welfenkreis entstammten.<sup>411</sup> Ein Besitztransfer von späten Karolingern an frühe Welfen ist nun aber für das rätische Alpengebiet verschiedentlich zu beobachten.<sup>412</sup> Dabei wurden gerade auch die Kirchen, die der fränkische Graf dem Bischof von Chur weggenommen hatte, mit übertragen. Dies lässt sich für das Vorderrheintal zeigen, aber auch für das Oberhalbstein. Am 14. Juni 904 vertauschte ein gewisser Ruotpertus Güter in Rätien, die er

von Kaiser Arnulf (896–899, ostfränkischer König ab 887) geschenkt bekommen hatte, gegen Besitzungen in Schwaben an das Kloster Lorsch.<sup>413</sup> Bei den in Rätien liegenden Gütern handelte es sich um Grundstücke in Riom und die dortige Taufkirche samt Zehnten. Der für 904 genannte Ruotpert ist dem welfischen Sippenverband zuzurechnen – nicht anders als Roderich, 822 Graf von Rätien, oder dessen Neffen, Konrad und Rudolf, 864 oder 890 jeweils Herzog von Rätien. Diese Gewaltigen waren nicht nur kaiserliche Amtsträger, sondern mit dem karolingischen Herrscherhaus verwandt.<sup>414</sup>

Was nun die Übertragung von Riom an das Reichskloster Lorsch betrifft, so mag sie am Ende gar nicht durchgeführt oder aber rückgängig gemacht worden sein – wesentlich für unsere Überlegung ist weniger jene Schenkungsurkunde als die Tatsache, dass Riom um 900 bereits in welfischer Hand lag. Als die gleichen Güter zu Riom wieder erscheinen, beim Verkauf von den Wangen an den Bischof 1258, gehört neu auch die Kirche Tinizong dazu. Bisher haben wir nur von Zehntrechten gehört, welche die Kirche Riom in Tinizong besass. Nunmehr, 1258, erscheint die Kirche Tinizong nicht etwa als eine Filiale der Kirche Riom, sondern ist dieser als Pfarrkirche gleichgestellt. Wann ist sie also gegründet worden?

Die erste (wenn auch indirekte) Erwähnung der Kirche Tinizong geschieht mit dem Tarasper Schenkungsakt 1160: «*de Tingezun dominus Odalricus presbiterus*». Der einer Ministerialfamilie angehörende Priester Ulrich von Tinizong wird mitsamt seinem Allodialgut und seiner eigenen «*familia*» – worunter bäuerliche Leibeigene zu verstehen sind – dem Bistum übertragen.<sup>415</sup> Im Jahr 904 hingegen besteht die Kirche Tinizong «mit grosser Wahrscheinlichkeit» noch nicht, da sie eben bei der Schenkung an Lorsch nicht erwähnt wird.<sup>416</sup> Sie wird also in der Folgezeit vom welfischen Adel, vertreten durch die Freiherren von Wangen, gestiftet und bildet damit ein seltenes Beispiel für das Eigenkirchenrecht weltlicher Herren in Rätien, das heisst für die Praxis solcher Herren, auf eigenem Grund eine Kirche zu stiften, diese als Hofzubehör zu behandeln und den Pfarrer eigenmächtig einzusetzen.<sup>417</sup>

Wenn Berall von Wangen 1258 das «*ius patronatus*» sowohl an der Kirche von Tinizong wie an jener von Riom an den Bischof übergibt, bedeutet das allerdings nicht, dass er, der weltliche Berall, tatsächlich die Pfarrer an den beiden Kirchen selbstherrlich ernannt hätte.<sup>418</sup> Die Urkunde von 1258 widerspiegelt das Eigenkirchenrecht nur mehr in abgeschwächter Form.<sup>419</sup> Eine entschiedene Bewe-

gung gegen weltliche Eigenkirchen hatte bereits der Investiturstreit mit sich gebracht – weshalb es plausibel erscheint, dass die Stiftung der Kirche Tinizong noch vor 1075 erfolgt war. Von den Freiherren von Wangen und ihren Vorgängern ist ja anzunehmen, dass sie wie jener Tarasper, Bischof Ulrich II. von Chur, im Investiturstreit auf päpstlicher Seite standen.

<sup>403</sup> Sie zeigt sich etwa darin, dass der in Sargans – bei der Gabelung zwischen Rhein- und Seetal – postierte königliche Vasall auch für die Verwaltung des *castellum* von Castelmur – oberhalb der Talmündung des Bergells – zuständig war. Dies wird bereits von CLAVADETSCHER 1986, 326 bemerkt.

<sup>404</sup> CLAVADETSCHER 1955, 29 f. Dabei hatte die längste Etappe, Lenz–Marmorera (fast 30 km), zur Römerzeit noch Unterteilungen gekannt: Das Itinerarium Antonini, ein wohl um die Mitte des 4. Jh. erstelltes Reichsstrassenverzeichnis, nennt die Station «*Tinnetione*», Tinizong (vgl. Kap. IX.2). In Riom hat der Archäologische Dienst Graubünden 1979–83 eine römische *mutatio*, Pferdewechselstation mit Herberge, ergraben; RAGETH 1986, 68–74.

<sup>405</sup> «*Et alinquando inde longius aliud in colle castrum, altera forte Marmorea*»; CAMPPELL, TOPOGRAPHICA DESCRIPTIO, 86.

<sup>406</sup> Da die Zehnten in Tinizong der Kirche Riom gehörten, wäre für Tinizong allenfalls noch die Erwähnung einer Kapelle (Kirche ohne Tauf- und Zehntrecht) denkbar. Dass das Reichsurbar ursprünglich eine solche Nennung enthalten hat, ist nicht ganz auszuschliessen: Der Text ist an dieser Stelle sehr lückenhaft überliefert. Ein Vergleichsbeispiel für diese Annahme – die natürlich hypothetisch bleiben muss – bietet der Königshof Lenz: mit der «*ecclesia*» St. Maria (Taufkirche!) daselbst, welche Zehnten u. a. in Brienz hatte, wozu auch noch die «*ecclesia*» (Kapelle!) in Brienz gehörte, die ihrerseits nicht über Zehnten verfügte; BUB I, 395.

<sup>407</sup> Zumal die 1963 vorgenommenen archäologischen Grabungen in der Kirche St. Michael von Savognin einen ins Frühmittelalter datierenden Vorgängerbau erwiesen haben; CLAVADETSCHER 1986, 325 f.

<sup>408</sup> NEGR. CUR., 103, 15. Oktober 1384. Diese Kirche St. Blasius war zu jeder Zeit die Pfarrkirche von Tinizong; CLAVADETSCHER 1950, 150. Die in der älteren Literatur auftretende Verwechslung mit der Kapelle St. Florinus in Tinizong, deren Bestehen für die Zeit zwischen 1360 und 1653 belegt ist, wird bereits von GRISCH 1938, 50 korrigiert. – Zu der ins 14./15. Jh. datierenden Sippengruft, die der ADG in der Kirche Tinizong ergraben hat, vgl. Kap. IX.

<sup>409</sup> Die Erwähnung eines «*presbiterus de Bivio*» (BUB II [neu], Nr. 593, August 1219) belegt die Existenz einer Pfarrkirche daselbst. Mit POESCHEL 1937–48, Bd. VII, 229 ist anzunehmen, dass Bivio zuvor der Kirche Tinizong unterstellt war.

<sup>410</sup> Er wird zwar separat erwähnt, aber seine Schwester Mathilda wird zur Tinzener Gruppe gezählt – wie ein Roderich und dessen Geschwister und eine Wida mit ihren Kindern; BUB I, Nr. 341, 253.

<sup>411</sup> Hierzu POESCHEL 1930, 52, 81; MÜLLER 1986, 57.

<sup>412</sup> Erstmals beobachtet in Jakob Caspar Muoth, Churrätien in der Feudalzeit. In: Die Bündner Geschichte in elf Vorträgen, gehalten im Rätischen Volkshaus in Chur (Chur 1902) 31–87, hier 74, 80. Vertiefend hierzu MAURER 1984.

<sup>413</sup> BUB I, Nr. 86.

<sup>414</sup> Vgl. NIEDERSTÄTTER 1998, 102–104; ZOTZ 1999, 201 f.

<sup>415</sup> Derselbe Priester Ulrich von Tinizong erscheint im letzten Fünftel des 12. Jh., anlässlich seines Ablebens, in den Churer Totenbüchern: «*Odalricus presbyter de Tinnazune*»; NEGR. CUR., 40, 20. April.

<sup>416</sup> CLAVADETSCHER 1950, 151.

<sup>417</sup> Vgl. zum Problem auch Michael Borgolte, Der churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche. Ein Beitrag zum archäologisch-historischen Gespräch. In: Ursus Brunold, Lothar Deplazes, Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag (Disentis 1986) 83–103.

<sup>418</sup> Bei einem Patronatswechsel wurde in der Regel die Versorgung bisher amtierender Pfarrer geregelt, oder aber man wartete mit der Transaktion ab, bis die betreffenden Geistlichen das Zeitliche gesegnet hatten.

<sup>419</sup> So besonders CLAVADETSCHER 1950.

Die wohl zwischen 904 und 1075 vorgenommene Kirchenstiftung deutet auf ein erhebliches Interesse des weltlichen oder weltfennahen Adels an der Julier- und Septimeroute. Auch im 10. und 11. Jh. dürfte also die Station Marmorera mit durchsetzungsfähigen Leuten besetzt gewesen sein, welche die Interessen ihrer Herren loyal vertraten.

## 7 Ruchloser Strassenräuber oder zuverlässiger Passwächter?

Im Herbst 1192 will der Kardinallegat Cinthius, aus Norddeutschland zurückkehrend, über den Septimer nach Italien reisen; sein Ziel: Rom. Doch im Oberhalbstein überfällt ihn Andreas von Marmels und verschleppt ihn auf seine Burg. Schon bald aber zwingt ein rätischer Gewaltiger namens Rudolf, «*quidam Rotholfus nomine ex eadem provincia*», den Marmels zur Freilassung des Klerikers, indem er ihm droht, er werde sonst die Burg, auf deren Festigkeit er, der Marmels, so sehr vertraue, gründlich zerstören, ja dem Erdboden gleich machen: «*castrum de cuius munitione confidebat funditus eversum solo adaequaret*». <sup>420</sup>

Demnach galt die Burg Marmels um 1200 als starke, aber nicht uneinnehmbare Festung. Ausserdem bietet der zitierte Bericht interessante Hinweise auf die politische Stellung und Einstellung des Burgherrn. Dieser Text gibt aber auch Probleme auf. Zunächst ist er keineswegs unparteiisch: Er bildet nämlich den Rahmen zur Heiligenlegende des Bischofs Bernward von Hildesheim, für dessen Kanonisierung Kardinal Cinthius 1192 offenbar unterwegs war. Dass Cinthius, wundersam aus der Gefahr errettet, schliesslich glücklich nach Rom heimfand, bildet den letzten – notwendigen – Akt der ganzen erbaulichen Erzählung. «An Hand dieses Berichtes erfreute sich nun Andreas von Marmels in der Bündnergeschichte immer des Namens eines waschechten Raubritters, der ohne weiteres mehr oder weniger, der Lage der Burg wegen, auf das ganze Geschlecht der Marmels übertragen wurde.» Dies scheine ihm ungerechtfertigt, betont Anton von Castelmur zu recht. <sup>421</sup>

Den Hintergrund von Kardinal Cinthius' Passfahrt bildeten ausgesprochen kühle Beziehungen zwischen Papst und Kaiser. Im Frühling 1191 nimmt der frisch gewählte Papst Coelestin III. zwar als erste Amtshandlung die Kaiserkrönung des jungen Staufers Heinrich VI. vor. Am Krönungszeremoniell beteiligt: Konstanze, Heinrichs Frau, die Erbin des Königreichs Sizilien. Doch den Anspruch des Kaiserpaares auf die Krone Siziliens will Papst Coelestin nicht anerkennen, und als Heinrich sich in der

Folge auf der Mittelmeerinsel militärisch durchzusetzen versucht, unterstützt Coelestin offiziell den Gegner des Staufers, Graf Tankred von Lecce, der im Vorjahr den Thron von Palermo usurpiert hat. <sup>422</sup>

Im Februar 1192 hält Kaiser Heinrich VI. Hof in der Pfalz von Hagenau (Elsass). Dort besuchen ihn Rudolf I. von Vaz, Ulrich I. von Juvalt und Andreas I. von Marmels: einer der führenden Hochadligen Rätiens, der Churer Dompropst sowie einer der führenden Dienstadligen des Bischofs von Chur. Die drei rätischen Edelleute werden begleitet von drei Repräsentanten der Stadtgemeinde Chiavenna. Die Sechserdelegation ersucht den Kaiser, die Grafschaft Chiavenna dem Herzogtum Schwaben einzugliedern, wie dies zuvor schon sein erlauchter Vater, Kaiser Friedrich I. «Barbarossa», getan habe. Das Anliegen entspricht den Interessen des kaisertreuen Churer Bischofs, Heinrich II., <sup>423</sup> und richtet sich gegen den Bischof und die Stadt von Como, die den Handelsweg entlang dem Comersee unter ihre Kontrolle gebracht haben. Unter Beizug seines Hofgerichtes – in dem auch Italiener vertreten sind – bestätigt Heinrich VI. wunschgemäss, dass Chiavenna zu Schwaben gehöre. <sup>424</sup>

Vor diesem Hintergrund wird klar: Mit dem Zugriff auf den Kardinallegaten handelte Andreas von Marmels ganz im Sinne der kaiserlichen Politik. Ja, er handelte sogar auf kaiserlichen Befehl, hatte doch Heinrich VI. angeordnet, sämtliche Kleriker aufzuhalten, die mit Schriftstücken aus dem Reich nach Rom reisten. So betrachtet, verübte der Marmels nicht etwa einen Raubüberfall, sondern er nahm eine Gepäckdurchsuchung und Festnahme vor. Er zeigte sich damit nicht nur als getreuer kaiserlicher Passwächter, sondern auch als loyaler Funktionär seines Fürsten, des kaisertreuen Bischofs. Dass er als dessen Gesandter am Kaiserhof wirkte, belegt seine hohe Stellung innerhalb der bischöflichen Ministerialität. Der Leiter der Delegation, Rudolf I. von Vaz, war seinerzeit, 1160, erster Zeuge in der Urkunde über die Tarasper Schenkung gewesen; nun mochte er auf die Churer Hochstiftsvogtei aspirieren. Wenn es bei der Gesandtschaft nach Hagenau um den Anschluss von Chiavenna ging, so zeigt dies einmal mehr, dass die Septimerstrasse nicht nur eine wichtige Verkehrsverbindung, sondern auch eine politische Achse und die Hauptschlagader der bischöflichen Herrschaft darstellte.

Aber wer war jener autoritäre Rudolf, der zugunsten des verhafteten Kurienprälaten intervenierte? Die kuriale Quelle sagt über ihn nur, dass er ebenfalls aus Rätien stammte und dem Marmels benachbart, «*adjicens*», war. Seit dem 16. Jh. hat die Geschichtsschreibung um die

Identifikation dieses mächtigen Herrn gerungen und einen Castelmur, einen Planta, einen Vaz oder einen Freiherrn von Greifenstein vorgeschlagen.<sup>425</sup> Um einen anderen ritteradligen Gotteshausmann (Castelmur, Planta) kann es sich aber nicht gehandelt haben; diese Ministerialen brachten damals noch keine eigenständige oder gar bischofsfeindliche Politik zustande. Rudolf I. von Vaz scheidet aus offenkundigen Gründen als guelfischer Politiker aus. In Frage kommt nur ein mächtiger rätischer Hochadliger, dem zur fraglichen Zeit eine Parteinahme für den Papst zuzutrauen ist. In diesem Sinne ist neuerdings Rudolf I. von Sagens-Wildenberg genannt worden: Er war mit den Freiherren von Greifenstein (deren Burg im benachbarten Albulatal stand) verwandt, und seine Dynastie entstammte dem Welfenkreis (was allerdings um 1200 nicht notwendigerweise eine anti-staufische Einstellung mit sich brachte).<sup>426</sup>

Rudolf I. von Sagens-Wildenberg erscheint vor Rudolf I. von Vaz und Heinrich II. von Sax als Zeuge und Vertreter des rätischen Hochadels in jener Urkunde vom 22. Mai 1194, mit der Kaiser Heinrich VI. dem Churer Prämonstratenserstift St. Luzi die Kirche von Bendern überträgt.<sup>427</sup> Dies geschieht in Chur: Zusammen mit seinen Brüdern Friedrich und Philipp, dem Herzog von Schwaben und dem künftigen römisch-deutschen König, ist der Kaiser unterwegs zu seinem zweiten und nunmehr erfolgreichen Sizilien-Feldzug. Mit der Begünstigung von St. Luzi und der ehrenvollen Behandlung des Rudolf von Sagens will das Reichsoberhaupt wohl die Sagenser Dynastie – die ihrerseits schon lange die Prämonstratenser fördert – auf seine Seite ziehen, um sich so den Transitweg zu sichern.<sup>428</sup> Hierzu passt es sehr gut, dass gerade die Prämonstratenser von St. Luzi damals das Hospiz auf dem Septimerpass betreiben.

## 8 Landesherrlicher Friedensschutz und ritterlicher Eigennutz

Zusammen mit mehreren edlen Gotteshausleuten beschwört Nannes (Johannes I.) von Marmels 1219 den Frieden zwischen Bischof Arnold von Chur und der Stadt Como.<sup>429</sup> Der in Piuro – an der Grenze zwischen den Bistümern Chur und Como – abgeschlossene Kontrakt soll die Verkehrssicherheit an den nach Chiavenna und zum Comersee führenden Passstrassen gewährleisten.<sup>430</sup> Wie Graf Hugo I. von Montfort und Heinrich II. von Sax, die Beherrscher des Rheintals, werden auch die Freiherren von Wangen eingeladen, dem Vertrag beizutreten. Dies ist der erste urkundliche Hinweis auf eine Präsenz der Wangen

im Oberhalbstein. Einige Jahre später, ab 1227, werden sie die stattliche Burg Riom errichten.<sup>431</sup>

Die Churer Bischöfe Konrad III. und Berthold II. erteilten im August 1278 den Luzerner und im September 1291 den Zürcher Kaufleuten das Privileg des freien Geleites auf den Transitstrassen im Bistum Chur.<sup>432</sup> Im letzten Fall wurde der Septimerweg auch für jene Zürcher, welche sonst die Gotthardroute benutzt hätten, zur günstigen Ausweichroute, da der Verkehr durch die Inner- und Schwyz ab Herbst 1291 durch kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den drei Waldstätten und dem Herzog von Österreich blockiert war.<sup>433</sup>

1317 nahm der Ritter Jakob I. von Marmels einige Luzerner Kaufleute – österreichische Untertanen – fest und pfändete deren Güter, um seine Ansprüche gegenüber Angehörigen der Herrschaft Österreich besser geltend machen zu können. Solche Repressalien waren im Handelsverkehr nicht unüblich; doch der Stadtmann von Chur verfügte, wohl im Sinne des Bischofs, die Freilassung der Leute und die Freigabe ihrer Güter.<sup>434</sup> Da der

<sup>420</sup> MIRACULA S. BERNWARDI, 1028.

<sup>421</sup> CASTELMUR 1922, 74. Vgl. dagegen CASTELMUR 1944, 50: «Die Lage der Burg an der Septimerstrasse wäre zu einem Raubnest allerdings wie geschaffen gewesen.»

<sup>422</sup> Tankred, ein ausserehelich geborener Neffe der Konstanze, kann diese gefangen nehmen, lässt sie aber auf päpstliche Intervention 1192 frei. Zu den Ereignisabläufen vgl. Hartmut Jericke, *Imperator Romanorum et Rex Siciliae*. Kaiser Heinrich VI. und sein Ringen um das normannisch-sizilische Königreich. Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 765 (Frankfurt am Main u. a. 1997).

<sup>423</sup> Er war ein entschiedener Parteigänger der Staufer: CLAVADETSCHER/KUNDERT 1972, 277.

<sup>424</sup> BUB I, Nr. 456. CASTELMUR 1922, 74 (und nach ihm CONRAD 1955, 11, Anm. 11) meint, dass Vaz, Juvalt und Marmels dabei «geradezu als kaiserliche Richter» (oder «Hofrichter») fungiert hätten. Die Bezeichnung «*imperialis cur[ia] iudicis*» in der Zeugenliste der Kaiserurkunde vom 15. Februar 1192 bezieht sich aber auf «*Ottobellus de Mediolano*» und «*Arnoldus de Placentia*», Juristen aus Mailand und Piacenza.

<sup>425</sup> Teilnehmer der Debatte, in chronologischer Folge: Ulrich Campell (vermutet einen Castelmur), Fortunat Sprecher von Bernegg (einen Planta), Johann Ulrich von Salis-Seewis (einen Vaz), Theodor von Mohr, Conradin von Moor und Aloys Schulte (einen Castelmur), Johann Jakob Simonet (einen Vaz), Johann Georg Mayer (einen Greifenstein), Jürg L. Muraro (einen Vaz). Vgl. CASTELMUR 1922, 74, Anm. 4 sowie HITZ 2008, 431 mit Anm. 82.

<sup>426</sup> HITZ 2008, 430 f.

<sup>427</sup> BUB I, Nr. 467.

<sup>428</sup> Ein undatiertes Privileg Herzog Friedrichs dürfte ebenfalls in Chur und zur gleichen Zeit ausgestellt worden sein: vgl. MURARO 2002, 272. Zum Ganzen auch HITZ 2008, 426 f.

<sup>429</sup> BUB II (neu), Nr. 593, (17. oder 18.) August 1219.

<sup>430</sup> Zu den Ereignisabläufen vgl. CONRAD 1955, 1–21, 43–59, 126–129.

<sup>431</sup> Winterhalbjahr 1226/27 als Schlagzeit von Bauhölzern: Dendrolabor ADG, Riom – Burganlage Riom, 18. Juni 1999 (unveröffentlichter Bericht).

<sup>432</sup> BUB III (neu), Nr. 1265, 15. August 1278; Nr. 1527, 4. September 1291.

<sup>433</sup> Kriegszustand und Transitsperre am Gotthard ab Herbst 1291 bis mindestens Frühling 1293 sind aus den urkundlichen (!) Quellen nachgewiesen bei Karl Meyer, *Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl* (Zürich, Leipzig, Berlin 1927) 181 f., Anm. 84.

<sup>434</sup> BUB IV, Nr. 2120, 11. November 1317.

Stadtammann für die Marktpolizei in Chur zuständig war, galt er offenbar zugleich als eine Art Handelsrichter für die ganze Transitroute. So war es den Marmels auch diesmal nicht vergönnt, nach Gutdünken den Septimerverkehr zu regulieren.<sup>435</sup>

Allmählich mag daraus doch eine gewisse Frustration erwachsen sein. Eine unsichere chronikalische Überlieferung berichtet nämlich von Räubereien und Überfällen, welche die Herren von Marmels verübt hätten. Deshalb habe Bischof Ulrich V. im Jahr 1340 die Burg Marmels belagert, bis sie sich ergeben habe.<sup>436</sup> Wenn diese Berichte auch reichlich «romanhaft» anmuten,<sup>437</sup> so ist doch zu bemerken, dass die letzten der auf der Burg Marmels verwendeten Hölzer aus der Zeit zwischen 1317 und 1344 stammen.<sup>438</sup> Damit ist gerade jene Zeitspanne in der ersten Hälfte des 14. Jh. eingegrenzt, von der wir annehmen dürfen, dass sie Versuche der Marmels sah, am Septimer eine eigene und eigennützige Politik umzusetzen.

Vom 6. August 1358 ist ein Schiedsspruch des Sebaldu de Capitaneis aus Sondrio überliefert, den dieser zu Celerina zwischen Bischof Peter I. von Chur und «Zanetus» (Gianetto, Johannes VI.) von Marmels fällte.<sup>439</sup> Auf Befehl des Bischofs sei der Zanetus in Zuoz attackiert worden, man habe ihn gefangen nehmen, ja gar töten wollen. Der engadinisch-veltlinische Einschlag dieser Affäre deutet eher auf den Albula-Bernina-Verkehr als auf den Septimer. Tatsächlich sassen die Marmels schon seit zwei Jahrzehnten auf der bischöflichen Burg Greifenstein in Filisur, an der Albulastrasse.<sup>440</sup> Die de Capitaneis waren die Anführer der antimilanesischen Partei im Veltlin, die mit Unterstützung des Bischofs von Chur ab 1350 Mailands Ausgreifen nach Chiavenna, ins Addatal und nach Poschiavo abzuwehren versuchte.<sup>441</sup> Offenbar trieben die Marmels bereits um die Mitte des 14. Jh. eine Südpolitik, welche die Grenzen des Bistums Chur überschritt.

## 9 Das Septimer-Hospiz: Frühphase

Anton von Castelmur gibt zu bedenken, «dass die Gegend am Septimer, in der die Marmels lebten, wohl oft und sehr zu reicher Beute lockte. So konnte sich auch Ritter Conrad von Castelmur Ende des 13. Jh. auf der ennetbirgischen Seite des Septimers von Überfällen und Räubereien nicht enthalten.»<sup>442</sup> Andererseits sei zu berücksichtigen, dass die Marmels als Vizdume (*vicedomini*, Vögte) des Hospizes St. Peter auf dem Septimer an einer ruhigen Entwicklung des Passverkehrs interessiert gewesen sein mussten.<sup>443</sup>

Die Ursprünge des Septimer-Hospizes liegen im Dunkel der Zeiten. Nicht sicher zuzuschreibende Erwähnungen fallen ins 9. und 10. Jh.<sup>444</sup> Um 1120 wurde das Hospiz von Bischof Wido (neu) erbaut und ausgestattet.<sup>445</sup> Nur dreieinhalb Jahrzehnte später wurde es wieder reorganisiert; die Liquidation des Klosters St. Peter in Mistail verschaffte ihm eine neue Vermögensgrundlage. Bischof Adelgott berichtet in einer Urkunde von 1154, dass der Konvent von Mistail bereits unter seinen drei Vorgängern allmählich eingegangen sei.<sup>446</sup> So übertrug er die Grundausrüstung dieses Frauenklosters, den Hof Prada bei Alvaschein, an das soeben, 1146, gegründete Prämonstratenserstift St. Luzi in Chur.<sup>447</sup> Zudem schenkte er den Churer Prämonstratern das Hospital zu St. Martin in Chur sowie zwei Höfe in Savognin und Latsch bei Bergün; alles mit der Auflage, die Armen zu unterstützen.

Der Zusammenhang mit dem Passverkehr über den Septimer und den Albula war hier Programm. Der Betrieb des Septimer-Hospizes wurde den Prämonstratern zwar nicht explizit zur Pflicht gemacht, durfte aber angesichts der karitativen Ausrichtung des Ordens von ihnen erwartet werden. Nebst dem Hospiz auf der Passhöhe bestand in der ersten Etappe ab Chur das Hospital des Prämonstratenserstifts Churwalden.<sup>448</sup>

Das reorganisierte St. Peterhospiz auf dem Septimer wird 1186 erstmals urkundlich erwähnt: Damals tritt es sich mit der Stiftskirche San Lorenzo in Chiavenna um den Zehnten (hauptsächlich auf Kastanien) im Gebiet von Piuro, der ihm angeblich von Kaiser Friedrich I. «Barbarossa» geschenkt worden war.<sup>449</sup>

1282 tauschte Bischof Konrad III. die Kirche Mistail sowie die Höfe Prada und Savognin gegen die Kirche Savognin.<sup>450</sup> Damit machte er die Übertragung von 1154 rückgängig. Er entzog also den Prämonstratern die Betriebsmittel des Septimer-Hospizes, um diese seiner eigenen Verwaltung einzugliedern. Der eingespielte Zusammenhang zwischen den Gütern blieb jedoch erhalten: Laut dem um 1290 erstellten bischöflichen Urbar musste der Hof Savognin auf Bestellung innert acht Tagen jeweils vier Saumtiere nach Prada hinabschicken, damit man dort für Reisen nach Chiavenna oder in den Vinschgau gerüstet war.<sup>451</sup>

## 10 Vizdume des Septimer-Hospizes

Bald nach 1282 dürften die Marmels als Vizdume des Hospizes St. Peter eingesetzt worden sein. An dieser Stelle sei eine kontrafaktische Überlegung erlaubt: Wenn die taraspische Schenkung (1160) nicht kurz *nach* der Übertra-

gung der Höfe Prada und Savognin an St. Luzi (1154) durchgeführt worden wäre, sondern vorher, dann wären die Marmels wohl schon um die Mitte des 12. Jh. Hospizvögte geworden.

Der erste überlieferte Bezug der Ritterfamilie zum Hospiz ist eine Lichtstiftung, die Simon II. von Marmels 1337 tätigte: Mit dem Butterertrag einer Wiese in Marmorera solle in allen Sonntagnächten eine brennende Lampe vor dem Altar des heiligen Petrus in der Hospizkapelle unterhalten werden. Diese fromme Tat unternahm Simon «aufgrund eines Traumes, in dem ich träumte, solches zu tun.»<sup>452</sup>

Als Vizdume tatsächlich nachgewiesen sind die Marmels ab 1350, erstmals mit Hans (Johannes V.).<sup>453</sup> Sie hatten das Amt zunächst nicht ununterbrochen inne, sondern wurden darin bald von den Planta abgelöst, von denen sie es aber 1386 wieder übernehmen konnten.<sup>454</sup> Von da an blieb es in ihren Händen.

Die Einkünfte vom Hof Prada galten als besonderes Lehen, separiert vom allgemeinen Vizdumamt. 1399 kaufte Ulrich IV. von Marmels das Anrecht auf diese Einkünfte – einen Naturalzins von 63 Ellen Tuch, 2 Schafen und einem halben Bocksfell – dem Ministerialen-Ehepaar Peter von Unterwegen und Guothild von Gerstnegg ab.<sup>455</sup> Nach Ulrichs Tod wurde sein Sohn Simon V. 1417 von Bischof Johannes III. mit dem Zins belehnt. Gleichtags erhielt er, zusammen mit seinem Bruder Hans (Johannes XV.), das Lehen des Vizdumamtes; dieses wurde als Verwaltungsbefugnis für die Höfe Savognin und Prada und für das Hospiz samt Kapelle umschrieben.<sup>456</sup> Der folgende Bischof, Johannes IV., erneuerte den beiden Brüdern 1419 ihre sämtlichen Lehen, darunter auch Vizdumamt und -zins.<sup>457</sup>

Die Kanzlisten am bischöflichen Hof in Chur standen übrigens diesem Lehensverhältnis distanziert gegenüber, oder sie wollten das altertümliche Vizdumamt nicht verstehen – jedenfalls notierten sie: «*Es sprechent ettlich von Marmels, sy sygint vitztum über die höfze Swainigen [= Savognin] und ze Praden*», doch es wäre «*guot, das man ir urkund und brief darum verhortint*».<sup>458</sup> Wenn eine solche Untersuchung wirklich stattgefunden haben sollte, dann waren die Marmels jedenfalls in der Lage, die erforderlichen Dokumente vorzuweisen.

Die letzte Erwähnung des Vizdumamtes zu St. Peter fällt ins Jahr 1491: Die verarmten Gebrüder Dietegen IV. und Hans (Johannes XVIII.), die das Amt bisher zu Lehen getragen hatten, verzichteten darauf zugunsten ihres Veters, Conradins V., des bedeutendsten und reichsten aller Marmels.<sup>459</sup>

<sup>452</sup> Dabei verhielten sie sich immer noch kaisertreu, wenn sie – wie übrigens auch die Freiherren von Vaz – unter Kaiser Ludwig IV. dem Bayern (1314–47) eine österreichfeindliche Einstellung bewiesen.

<sup>453</sup> SPRECHER, RHETISCHE CRONICA, 94.

<sup>454</sup> CASTELMUR 1922, 28.

<sup>455</sup> Die letzten dendrodatierten Bauhölzer mit Fälljahren stammen von 1342 und 1344; die Fälljahre der jüngsten Geräte werden sogar in die Jahre 1350 und 1360 veranschlagt (vgl. Kap. II.1 und Abb. 21).

<sup>456</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 369; BUB VI, Nr. 3244.

<sup>457</sup> Dazu unten Kap. VII.15.

<sup>458</sup> Vgl. Tommaso Semadeni, Geschichte des Puschlavtales. Bündner Monatsblatt 1929, 225–241, 265–285, 311–316, 338–348, 353–377, hier 265.

<sup>459</sup> CASTELMUR 1922, 28. Conrad von Castelmur gesteht selbst entsprechende Untaten in seinem Testament zugunsten des Predigerklosters Chur; BUB II (neu), Nr. 1371, 25. Mai 1285.

<sup>460</sup> CASTELMUR 1922, 53.

<sup>461</sup> Hierzu und zum Folgenden URBAR DES HOSPIZES, 231–254. Zu den ins Hochmittelalter und in die Römerzeit zurückreichenden Gebäuderesten und Fundstücken auf der Septimer-Passhöhe vgl. CONRAD 1934, 202–205; CONRAD 1935, 366–372; CONRAD 1938, 225–236.

<sup>462</sup> NECR. CUR., 49, 17. Mai: «*Unum hospitale in honorem S. Petri in Septimo monte construxit.*»

<sup>463</sup> Ein geregeltes Klosterleben war nicht mehr wiederherzustellen, einerseits, weil inzwischen etliche Klostergüter an bischöfliche Vasallen verliehen worden waren, andererseits, weil die alte Klosteranlage teilweise ins Albulatobel hinabgestürzt war. Hierzu und zum Folgenden CLAVADETSCHER 1986, 313, 324–326; der Urkundentext 328.

<sup>464</sup> Damit war die Aufhebung des alten Frauenklosters besiegelt. – Bei der «*divisio*» 806 zwischen König und Bischof waren die drei Frauenklöster Cazis, Schänis und Mistail dem Bischof verblieben; dieser konnte sie somit weiterhin als Eigenklöster behandeln. Bischof Adelgott «reformierte» Cazis und Schänis, indem er diese Konvente der Aufsicht der Brüder von St. Luzi unterstellte. Zur Gründung der Praemonstratenserstifte St. Luzi 1146 und Churwalden um 1150 vgl. nunmehr HITZ 2008, 427–429; Chronologie nach MURARO 2002, 272, 303.

<sup>465</sup> Das Churwaldner Spital wird 1210 erstmals erwähnt. Zu den Spitälern oder Hospizen der Prämonstratenser von Churwalden und St. Jakob im Prättigau vgl. MURARO 2002, 275; HITZ 2008, 435 f.

<sup>466</sup> Die angebliche Schenkungsurkunde ist nicht erhalten. Das Verfahren wurde vor dem Gericht des Bischofs von Como durchgeführt; das Hospiz wurde dabei von einem gewissen «*presbyter Petrus*» vertreten; es verlor den Prozess. Der Urteilspruch vom 4. Juli 1186 mit ausführlichem Kommentar in: SCHENKUNG FRIEDRICHS I. Vgl. BUB I, Nr. 434.

<sup>467</sup> BUB III (neu), Nr. 1314, 1315, 16. August 1282.

<sup>468</sup> CDR II, Nr. 176, 131. Da mit der Destination Vinschgau auch die Albularoute erwähnt wird, liegt es nahe, dass 1282 auch der Hof Latsch wieder in die bischöfliche Verwaltung eingegliedert worden war, was jene Urkunde allerdings nicht explizit ausführt.

<sup>469</sup> «*Hoc feci per somnium unum quod somniavi hoc facere*»; BAC, Pergamenturkunde Nr. 20; URBAR DES HOSPIZES, 260.

<sup>470</sup> CASTELMUR 1922, 75 bezeichnet Johannes V. als Sohn Simons I. Nach TRÖSCH 1996b, 148 f. war Simon I. bereits vor 1338 verstorben, und bei seinem Sohn handelte es sich um Johannes III., verstorben vor 1358. Demnach wäre Johannes V., verstorben nach 1372, der Sohn Swikers I., verstorben nach 1372, gewesen.

<sup>471</sup> Die Gebrüder Hans (Johannes VII.) und Ulrich V. von Marmels: BAC, Pergamenturkunde Nr. 563, 5. Januar 1386. Entsprechend zu berichtigen sind die Angaben bei TRÖSCH 1996b, der Johannes VII. nur 1376 und Ulrich VII. nur 1400 bezeugt sieht.

<sup>472</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 705, 1. Juli 1399.

<sup>473</sup> BAC, Pergamenturkunde 901 (Zins ab Prada) und 902 (Vizdumamt), 14. April 1417, ediert in URBAR DES HOSPIZES, Beilage I.

<sup>474</sup> BAC, Pergamenturkunde 918, 4. Juli 1419; vgl. URBAR DES HOSPIZES, Beilage II. Zu den weiteren an diesem Tag bestätigten Lehen vgl. unten Kap. VII.14 und 19.

<sup>475</sup> So wenigstens das Urbar aus dem frühen 15. Jh.; das gleichzeitige Lehenbuch weiss hingegen, dass die Marmels «*hand ze lehen das vyztum ampt*»; ÄMTERBÜCHER, 105, 110.

<sup>476</sup> CASTELMUR 1922, 53. Vgl. auch MAYER 1907–14, Bd. I, 480. Die Lebensdaten des Dietegen IV. und des Johannes XVIII. sind gegenüber TRÖSCH 1996b zu präzisieren: Das letzte Jahr, in dem beide Brüder bezeugt sind, ist nicht 1484, sondern 1491.

## 11 Das Transportwesen am Septimer

Am 25. Januar 1359 erliess Kaiser Karl IV. ein Mandat, um die Septimerstrasse vor der zunehmenden Konkurrenz der Splügenstrasse zu schützen. Alle Reichsstädte (das heisst deren Kaufleute) sollten in ihren Handelsgeschäften nur die alten Strassen des Bistums Chur benutzen und die bischöflichen Zölle nicht umgehen. Und Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans (der Territorialherr am Hinterrhein) solle sich unterstehen, im Bistum Chur neue Strassen zu bauen oder Zölle einzurichten.<sup>460</sup>

Am 5. März 1387 erteilten Bischof Johannes II. und der Gotteshaus-Vogt Graf Rudolf V. von Montfort-Feldkirch dem Jakob von Castelmur den Auftrag, «*ein weg und landstrass*» von Tinizong über den Septimer bis Piuro auszubauen, «*also das man mit wägen wol darüber gefaren und gewandlen mug*». <sup>461</sup> Tinizong, aus dem 15. Jh. als Standort einer Sust (Pferdewechselstation) und als Mittelpunkt einer Port (Säumergenossenschaft) bekannt, hatte offenbar schon früher diese Funktion. Was die Herren und Ritter von Castelmur betrifft, so spielten sie im Bergell bekanntlich die gleiche Rolle wie die Marmels im Oberhalbstein. Wenn einer der ihnen statt eines Marmels den so bedeutsamen Bauauftrag erhielt, dann wohl deshalb, weil das Gelände südlich des Passes, im Abstieg nach Casaccia, steiler ist als nördlich davon. Beauftragt wurde derjenige, welcher auf seiner Seite vor der schwierigeren Aufgabe stand.<sup>462</sup>

Die Marmels gehörten aber natürlich zu den führenden Repräsentanten der Transportorganisation am Septimer. Vom Bischof trugen sie einen Hof in Bivio/Stalla zu Lehen, mit dem die «Rod», also der Port-Anteil oder das Saumrecht am obersten Streckenabschnitt der Passroute, dinglich verknüpft war.<sup>463</sup> Conradin VI. von Marmels vertrat 1467 die Port Tinzen (Tinizong) in einer gemeinsam mit den übrigen Septimer-Porten – Bergell, Stalla und Lenz – beim Bischof vorgebrachten Klage: Die Stadt Chur behandle den Splügen gleich; sie missachte also die Privilegien des Septimer. Daraufhin bestätigte der Bischof das kaiserliche Mandat von 1359 mit der Begründung, dass andernfalls die Septimer-Porten geschädigt würden. Die Drei Bünde sanktionierten diesen Entscheid auf einer ihrer frühen Bundtagssitzungen.<sup>464</sup> Die Konkurrenz der Splügenstrasse sollte allerdings bald übermächtig werden, besonders nach dem Ausbau des Wegs durch die Viamala 1473.<sup>465</sup>

## 12 Richter und Zeugen des Bischofs

Öfters hatten die Marmels den Vorsitz im bischöflichen Pfalzgericht, jener aus Vasallen zusammengesetzten In-

stanz, die in strittigen Lehenssachen entschied. Dabei ging es nicht selten um spektakuläre Fälle. Der Bischof hatte nämlich auch hochadlige Vasallen, die ihrerseits als (konkurrierende) Territorialherren in Rätien auftraten und ihre rechtliche Abhängigkeit vom geistlichen Fürsten nicht eingestehen mochten. Und umgekehrt wäre er, der Bischof, seine hochadligen Vögte gerne losgeworden. Strittig waren etwa die Lehen der mit dem Bischof verfehdeten Freiherren von Rhäzüns, darunter immerhin die Vogtei über das Safiental, 1396, oder der Heimfall der Lehen der Grafen von Toggenburg nach deren Aussterben, 1436, darunter immerhin die Vogtei über das Schanfigg.

Bei solchen Gelegenheiten hätten die Marmels also über die Interessen ständisch höhergestellter Herren urteilen sollen. Die auf dem Hof zu Chur oder in den anderen bischöflichen Pfalzen (*palatia*, Residenzen), nämlich Fürstenau im Domleschg oder Fürstenburg im Vinschgau, stattfindenden Pfalzgerichtssitzungen mündeten jedoch selten in ein klares Urteil. Heikle Entscheide wurden immer wieder vertagt oder dann einem besonderen Schiedsgericht überlassen.<sup>466</sup>

Der hohe Rang, den die Marmels innerhalb der bischöflichen Ministerialität einnahmen, äusserte sich ausserdem in ihrer Funktion als Zeugen bei Rechtsgeschäften des Bischofs. So bezeugte Andreas III. von Marmels 1275 mit anderen Ministerialen die Verträge, welche die Streitpunkte beseitigten, die während des Interregnums zwischen Bischof Konrad III. und Walter V. von Vaz entstanden waren.<sup>467</sup> Derselbe Marmels erscheint hinter den hochadligen Belmont und Frauenberg, jedoch als erster Ministeriale, noch vor den Schauenstein und den Castelmur, in der Zeugenliste des 1293 abgeschlossenen Bündnisvertrags zwischen Bischof Berthold II. und dem Stadtherrn von Mailand, Matteo I. Visconti.<sup>468</sup> Die Beispiele liessen sich vermehren.

## 13 Bürgen und Krieger des Bischofs

Besondere Loyalität und Treue konnten die Marmels beweisen, wenn der Bischof in Fehden unterlag und Schadenersatz oder Lösegeld zahlen musste: Dann leisteten sie Bürgschaft für ihren Lehens- und Landesherrn.<sup>469</sup> Nachdem sich Bischof Ulrich V. im Streit der beiden Dynastien Wittelsbach (Herzöge von Bayern) und Luxemburg (Könige von Böhmen) um die Kaiserkrone und die Grafschaft Tirol 1347 auf die falsche Seite geschlagen hatte, wurde er im Vinschgau gefangen genommen.<sup>470</sup> Seine Ministerialen lösten ihn aus und stellten dafür Geiseln, darunter Johan-

nes IV. und Andreas VI. von Marmels. Erst Bischof Ulrichs Nachfolger, Peter I., machte sich nach seinem Amtsantritt 1357 daran, die Schulden des bischöflichen Stuhls abzahlten. Den Brüdern Conrad I. und Simon II. von Marmels gab er für die von ihnen geliehenen 53 Mark den Zehnten zu Alvaschein zum Pfand. Im Jahr darauf konnte Bischof Peter für 1000 Mark auch noch die Fürstenburg auslösen; zur Finanzierung dieser Massnahme verpfändete er 1359 den erwähnten Gebrüdern Marmels die Burg Riom um 200 Mark.<sup>471</sup>

Während Zeugenschaft für einen Ministerialen vor allem ehrenhaft war, verband sich Bürgerschaft mit materieller Haftung. Das Engagement des treuen Lehensmannes konnte aber noch weiter gehen, nämlich bis zum Einsatz des Lebens. Dies zeigen zwei Einträge in den Totenbüchern der Churer Kathedrale: Jakob I. von Marmels fällt 1324 in bischöflichem Dienst vor dem Schloss Marschlins, und Ulrich II. von Marmels stirbt 1332 auf der Burg Belfort.<sup>472</sup> Ulrich war offenbar in der Fehde zwischen Donat von Vaz und dem Bischof in vazische Gefangenschaft geraten. Unklar ist hingegen, weshalb Jakob die Burg Marschlins berannte, scheint sich diese doch damals noch in bischöflicher Hand befunden zu haben.<sup>473</sup>

## 14 Burg und Vogtei Riom, Vogtei Avers

Die Burg Riom gelangte, wie soeben bemerkt, um die Mitte des 14. Jh. als Pfand in den Besitz der Marmels (*Abb. 137*).<sup>474</sup> Lehen als Pfandschaften zu vergeben, war eine gängige Finanzierungsmethode spätmittelalterlicher Territorialherrschaft. Aus älterer Zeit sind zwar keine Verpfändungs- oder Verleihungsakte der Burg Riom belegt; doch werden schon der 1346 verstorbene Conrad I., ja bereits sein vor 1338 verstorbener Vater Simon I. von Marmels als Vögte zu Riom bezeichnet.<sup>475</sup>

Das Pfandlehen Riom wurde öfters, wahrscheinlich in jeder Generation, erneuert.<sup>476</sup> Am 3. Oktober 1419 wurde die Burg und die dazugehörige Vogtei als Pfand im Besitz der Gebrüder Dietegen I. und Hans (Johannes XIV.) bestätigt.<sup>477</sup> Am gleichen Tag erhielten die beiden das Vizdumamt des Hospizes St. Peter zu Lehen.<sup>478</sup> Ab dem frühen 15. Jh. wurde die Burgvogtei allerdings auch anderen Ministerialenfamilien verliehen; ab dem späten 15. Jh. vor allem den Fontana aus Salouf.<sup>479</sup>

Die Vogtei Riom umfasste die ganze Talschaft Oberhalbstein. Entsprechend verhielt es sich bei der Vogtei über das Tal Avers, für die jedoch kein besonderer Burgsitz existierte. Die Vogtei Avers wurde am 4. Juli 1419 ebenfalls

den oben genannten Dietegen und Hans verliehen – zugleich aber auch noch einem weiteren Marmels'schen Brüderpaar, Simon V. und Hans (Johannes XV.).<sup>480</sup>

Die ältere Forschung hat vermutet, das Avers sei zunächst mit der Grafschaft Schams verbunden gewesen und habe sich erst aufgrund der walserischen Kolonisation von ihr gelöst. Dies ist jedoch unwahrscheinlich: Mit der Grafschaft Schams war jedenfalls das Rheinwald verbunden; die Privilegierung der Rheinwalder Walser, ihr Freiheitsbrief von 1277, setzte voraus, dass die Grafschaft Schams durch die Freiherren von Vaz beansprucht wurde (urkundlich seit 1275).<sup>481</sup> Die Niederlassung der Walser im Avers war somit nicht geeignet, dieses Hochtal von der Grafschaft Schams zu lösen und es zugleich ans Gotteshaus zu binden. Vielmehr ist anzunehmen, dass das Avers seit je zum Gotteshaus-Territorium gezählt wurde und sich vor allem nach dem Oberhalbstein und dem Bergell orientierte.<sup>482</sup> Ausserdem fällt auf, dass die Avner Walser, ob-

<sup>460</sup> BUB VI, Nr. 3255. Dazu DEPLAZES 1971, 60.

<sup>461</sup> Bisher hätten nämlich die Kaufleute *«all zeit sorg haben müssen lib und gut da zeverlieren»*; CDR IV, Nr. 105, 136.

<sup>462</sup> Zu den Überresten im Gelände CONRAD 1934, 197–202 sowie besonders PLANTA 1986, 75 f.

<sup>463</sup> Nachzuweisen erst im 16. Jh. für Conradin V. und dessen Söhne Hans (Johannes XXII.) und Rudolf I.; CASTELMUR 1922, 76.

<sup>464</sup> HANDEL UND VERKEHR I, Nr. 473 (Entscheid des Bischofs vom 4. März 1465); Fritz Jecklin (Hrsg.), Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464–1803. 2 Bde. (Basel 1907–09), Bd. II., Nr. 13 (Bundstag zu Davos, 30. Juni 1468).

<sup>465</sup> HANDEL UND VERKEHR I, Nr. 551.

<sup>466</sup> CASTELMUR 1922, 21 f.

<sup>467</sup> BUB III (neu), Nr. 1227–1229, alle drei vom 6. Juli 1275. Andreas von Marmels erscheint in den ersten beiden Urkunden.

<sup>468</sup> BUB III (neu), Nr. 1557, (6. oder 8.) Oktober 1293.

<sup>469</sup> CASTELMUR 1922, 19 f., 36 f.

<sup>470</sup> Hierzu und zu den Hintergründen des Folgenden DEPLAZES 1971, 36–53.

<sup>471</sup> CASTELMUR 1922, 19 f.; MAYER 1907–14, Bd. I, 367 f. Simon II. war der Vater der einen Geisel, Andreas' VI. – Trösch 1996b zufolge handelte es sich beim erwähnten Bruder Simons II. um Conrad I.; die Quelle von 1357 spricht allerdings von einem Conradin (zwischen den beiden Namensformen wird sowohl in den Quellen wie bei Trösch im Prinzip unterschieden).

<sup>472</sup> NECR. CUR., 47, 12. Mai 1324 (Jakob I.), 98, 30. September 1332 (Ulrich II.).

<sup>473</sup> CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 305.

<sup>474</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 378, 18. Juni 1359; BUB VI, 18. Juni 1359.

<sup>475</sup> NECR. CUR., 44, 2. Mai 1346: *«Cuonradus de Marmorera advocatus in Ryams»* und *«Simonis quondam advocati in Ryams»*. Vgl. Trösch 1996b, 125.

<sup>476</sup> Vgl. BAC, Pergamenturkunden Nr. 473 und 474, 14. September 1379: Verpfändung an Paul I. von Marmels, nachdem andere Familienmitglieder sowie Peter von Unterwegen ausbezahlt worden sind.

<sup>477</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 924.

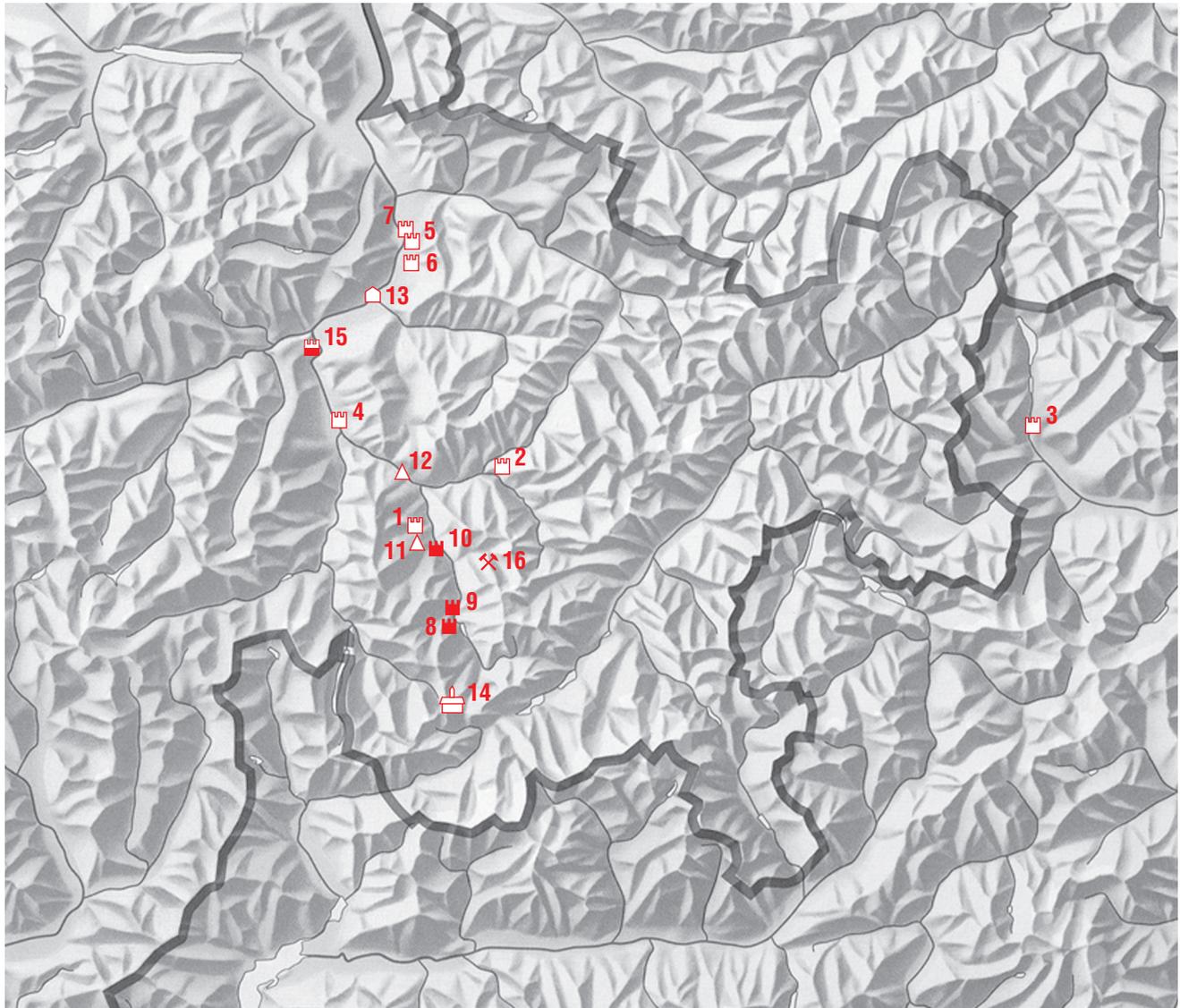
<sup>478</sup> URBAR DES HOSPIZES, Beilage III.

<sup>479</sup> CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 70.

<sup>480</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 919. Simon und Hans wurden ihrerseits am gleichen Tag mit dem Vizdumamt belehnt, vgl. oben Kap. VII.10.

<sup>481</sup> HITZ 2008, 433.

<sup>482</sup> Zu der frühen, vom Bergell her erfolgenden Alpnutzung im Avers vgl. etwa CONRAD 1955, 19 f. Zur walserischen Besiedlung des Avers Enrico Rizzi, Geschichte der Walser (Anzola d'Ossola 1993) 84, 87 f.



- |   |   |
|---|---|
|  Landesherrliche Burgen (Vogteisitze)      |  Höfe des Hospizes |
| 1 Riom  | 11 Savognin   |
| 2 Greifenstein  | 12 Prada (Alvaschein)   |
| 3 Fürstenburg (Vinschgau)   |  Weitere Wohnsitze |
| 4 Fürstenau   | 13 Chur   |
| 5 Trimmis   |  Hospiz            |
| 6 Ober Ruchenberg   | 14 Hospiz St. Peter auf dem Septimer  |
| 7 Alt Aspermont   |   |
|  Ritterliche Burgen (Eigengut der Marmels) |  Pfandlehen        |
| 8 Marmels   | 15 Rhäzüns  |
| 9 Spliatsch   |   |
| 10 Tinizong   |  Bergwerk          |
|   | 16 Demat, Val d'Err (Tinizong)  |

Abb. 137 Güter und Rechte der Herren von Marmels im Spätmittelalter. Zu unterscheiden sind Eigen- und Lehengüter: Erstere liegen im Oberhalbstein, Letztere auch ausserhalb dieser Talschaft. Die wichtigsten bischöflichen Lehen bestehen aus Vogteiämtern (Burgvogteien und Vizdumamt des Septimer-Hospizes). Burg und Herrschaft Rhäzüns bilden eine Pfandschaft, deren Obereigentum den Grafen von Zollern, ab 1497 den Erzherzögen von Österreich zusteht.

wohl sie eine stolze Gerichtsgemeinde bildeten, kein förmliches Kolonisationsprivileg, keinen Freiheitsbrief besaßen. Dies gilt für alle Walsersiedlungen auf Gotteshaus-Territorium, also auch für die – wohl vom Avers her gegründeten – Niederlassungen im Oberhalbstein, in der Val Faller und auf der Alp Flix. Die standesrechtliche Organisation der Bischofsherrschaft mit dem umfassenden und nivellierten Verband der Gotteshausleute schloss Privilegien für zugezogene Freie aus. Und trotz des Stolzes der Hochtalsiedler auf ihre freie Gemeinde hatten die bischöflichen Vögte zu Riom bis ins 17. Jh. das Vorschlagsrecht bei der Wahl des Avner Landammanns.<sup>483</sup>

## 15 Burg und Vogtei Greifenstein

Die erste bischöfliche Burgvogtei, mit der die Marmels belehnt wurden, war jene von Greifenstein, die das obere Albulatal umfasste. Die Gebrüder Andreas IV. und Jakob I. von Marmels hatten schon den Übergang der Burg ob Filisur von wilden- und werdenbergischer in bischöfliche Hand 1320 bezeugt.<sup>484</sup> Neunzehn Jahre später erhielt Ritter Andreas IV. die Burg zum Pfand: erstens für ein Darlehen von 25 Mark, zweitens für ältere Schulden der bischöflichen Kasse und drittens als Entschädigung für die Verluste, die er in der Vazer Fehde erlitten hatte.<sup>485</sup> Im 15. und frühen 16. Jh. verpfändeten die Marmels die Burg für 150 Gulden weiter; die Unterpfandnehmer hiessen Ulrich Vasall, Fluri Battaglia, Heinrich Hewer. Als Burgvögte amtierten aber auch immer wieder die Marmels selbst, so Conradin III. ab 1419, dessen Sohn Paul II. ab 1462 oder Rudolf I. ab 1492.<sup>486</sup>

In seiner Funktion als Greifensteiner Vogt befahlte der zuletzt genannte Rudolf im Schwabekrieg 1499 die Mannschaft des Gerichts Greifenstein (Bergün und Filisur). Ein bischöflicher Vogt diente im Krieg als Hauptmann der Gotteshausleute seines Vogteibezirks: so lautete die Regel. Folglich befahlte der damalige Vogt auf Riom, Benedikt von Fontana, im Schwabekrieg die Gotteshausleute des Oberhalbsteins. Fontana hatte wenige Jahre zuvor als Vogt auf der Fürstenburg im Vinschgau gesessen; in der Schlacht an der Calven versuchte er dorthin durchzubringen. Der Vater des Greifensteiner Rudolf, Conradin V. von Marmels, fungierte 1499 gar als oberster Hauptmann der Bündner Kriegersleute. Der Pfandherr von Schloss und Herrschaft Rhäzüns galt als ein Haupt des Oberen Bundes, «*Cau dalla Ligia Grischa*».<sup>487</sup> Nachdem allerdings seine engen klientelistischen Beziehungen zu Österreich rüchbar geworden waren, musste er sein Kommando an Benedikt von Fontana abtreten.<sup>488</sup>

## 16 Burgen und Vogteien Fürstenburg, Fürstenau, Aspermont

Nicht «pfandweise», sondern im Sinne kündbarer Amtslehen besaßen die Marmels zuzeiten die Burgen und Vogteien Fürstenburg (Obervinschgau) und Fürstenau (inneres Domleschg) sowie Aspermont (Churer Rheintal).

Auf der Fürstenburg sass ab 1406 Dietegen I. von Marmels als «Burggraf» oder «Hauptmann», wie der Vogt hier tituliert wurde.<sup>489</sup> In den Auseinandersetzungen zwischen Bischof Hartmann II. und den Herzögen von Österreich, den nunmehrigen Grafen von Tirol, schlug sich Dietegen ganz auf österreichische Seite. Er nahm sogar an den Appenzeller Kriegen als österreichischer Hauptmann teil. Am 7. November 1406 schwor er, der Herrschaft Österreich mit der Feste Fürstenburg dienstbar zu sein.<sup>490</sup> Bei der Neuvergabe aller Marmels'schen Lehen durch Bischof Johannes IV. 1419 wurde Dietegen von der Fürstenburg entfernt; als Ersatz erhielt er – wie oben erwähnt – zusammen mit seinem Bruder Hans das Pfandlehen Riom.

Ein Sohn des Rhäzünser Conradin, Hans (Johannes XXII.), amtierte um 1500 als Vogt auf dem Schloss Fürstenau.<sup>491</sup>

Als Vogteisitz der Herrschaft Aspermont oder Vier Dörfer im Churer Rheintal – Trimmis, Untervaz, Zizers, Igis – diente eine der drei Burgen von Trimmis.<sup>492</sup> Dabei handelte es sich erstens um den Wehrbau, der auf dem Felskopf über der Dorfsiedlung errichtet war und den Namen des Dorfes trug (Trimons); zweitens um die Burg Ober Ruchenberg, auf einem Felsvorsprung über dem Scaläratobel; drittens und vor allem aber um die Burg Alt Aspermont, auf einer Felsnase ob dem bischöflichen Meierhof Molinära gelegen.

Die Feste Trimmis war den Marmels zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 13. Juli 1370 übertragen worden. An letzterem Datum verzichteten sie auf ihre Ansprüche an der Burg wie an Leuten und Gütern in Trimmis.<sup>493</sup> Dabei agierten als Vertreter der Familie: Haldenstein, Andreas IV., Conrad I., Andreas V., genannt Straif-

<sup>483</sup> SPRECHER, RHETISCHE CRONICA, 292.

<sup>484</sup> URKUNDEN AUS ÖSTERREICHISCHEN ARCHIVEN I, Nr. 276.

<sup>485</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 277, 16. September 1339; BUB V, Nr. 2660.

<sup>486</sup> CASTELMUR 1922, 24, 37. Vgl. auch CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 65.

<sup>487</sup> CASTELMUR 1922, 24, 28, 120, 122.

<sup>488</sup> PADRUTT 1965, 37, 43, 93, 136, 163, 236.

<sup>489</sup> CASTELMUR 1922, 22, 36.

<sup>490</sup> URKUNDEN AUS ÖSTERREICHISCHEN ARCHIVEN II, Nr. 636.

<sup>491</sup> Nämlich von 1495 bis 1502; CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 118 (mit Korrektur an den Jahreszahlen bei CASTELMUR 1922, 24).

<sup>492</sup> Zum Folgenden CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 308 und 311 f.

<sup>493</sup> BAC, Pergamenturkunden Nr. 426 sowie Nr. 428: bischöfliche Gegenurkunde vom 16. Juli 1370.



Abb. 138 Chur, Bischöfliches Archiv, Pergamenturkunde Nr. 426, 13. Juli 1370. Die Siegel von Haldenstein, Andreas IV. («Andres») und Conrad I. («Cuonradyn») von Marmels zeigen alle den einfach gespaltenen Wappenschild. Der erste Siegelabdruck ist auseinander gebrochen.

fet, sowie Gaudenz I. von Marmels – je für sich und als gemeinsame Vormünder für die Kinder ihres Vetters oder Neffen Nannus (Johannes IV.). Der Vorname Haldenstein und der Zuname Straiffet gehen wohl auf die Mütter dieser Männer zurück, welche den Ritterfamilien Haldenstein und Straiff (Streif) entstammten (Abb. 138).<sup>494</sup>

Die Burg Ober Ruchenberg gehörte 1409 dem Dietegen I., und auf der Burg Alt Aspermont amtierten zwischen 1467 und 1483 Hensli (Johannes XX.) sowie Hans (Johannes XVIII.) als Vögte.<sup>495</sup>

## 17 Stadt- und Reichsvogtei Chur

Die Churer Hochstiftsvogtei, «*advocatia Curiensis*», das heisst die Vogtei über das gesamte bischöfliche Gebiet, war im Jahr 1170 vom Bischof dem Kaiser übertragen worden. Nach dem Ende der Stauer, im Interregnum, wurde sie von den Freiherren von Vaz beansprucht. Nun ging es aber zugleich um die Reichsvogtei innerhalb des Bistums Chur, also um die gräfliche Gerichtsbarkeit über die freien Leute. König Rudolf I., der nach dem Interregnum alte Reichsrechte reaktivierte, gründete als Teil-Reichsvogtei die Grafschaft Laax und gab sie den Vazern zu Lehen. Ein anderer Grafschaftsbezirk umfasste das Gebiet der Stadt Chur und der Vier Dörfer; diese Teil-Reichsvogtei verpfändete der Habsburger den Vazern. Um den Jahres-

wechsel 1299/1300 löste der Bischof das Pfand bei Donat, dem letzten Freiherren von Vaz, aus. Das Geschäft betraf zugleich die Hochstiftsvogtei, insofern das Churer Stadtgebiet zu dieser gehörte. Die gebündelten lokalen Vogteirechte wurden nun als «*advocatia civitatis Curiensis*» bezeichnet.<sup>496</sup>

Im 14. Jh. setzte der Bischof Stadtvögte ein: Funktionäre, die auf der gleichen amts- oder dienstrechtlichen Ebene standen wie die Burgvögte in den Tälern. 1342 erscheint Ritter Andreas IV. als Vogt von Chur.<sup>497</sup> In der Folge liessen sich einige Marmels in der Stadt nieder und wurden Churer Bürger. Dies gilt etwa für die Gebrüder Luzi Dietegen und Wilhelm Dietegen, Söhne des Ritters Dietegen I. (des österreichisch gesinnten «Hauptmanns» der Fürstenburg). Wilhelm Dietegen amtete um 1486 als Stadtschreiber.<sup>498</sup> Rudolf I. von Marmels war nach 1508 sechsmal Bürgermeister, und 1512 erscheint er als Stadtvogt.<sup>499</sup>

Die Churer Reichsvogtei war inzwischen unbesetzt geblieben – bis sich im späten 15. Jh. eine Interessentin für diese altertümlichen Hoheitsrechte meldete: die Stadtgemeinde Chur selbst.<sup>500</sup> Sie erstrebte damit die Sicherung ihrer Selbstverwaltung und womöglich den Status einer Reichsstadt. Die Stadt erwirkte also vom Kaiser die Erlaubnis, die immer noch als Pfandschaft geltende Reichsvogtei beim Bischof auszulösen. Bischof Hein-

rich IV., der dies nicht gern sah, versuchte dagegenzuarbeiten. Er schob Hans (Johannes XXII.) von Marmels vor: Allein dieser sollte die Reichsvogtei auslösen dürfen, um dann stellvertretend für die Stadt damit belehnt zu werden.<sup>501</sup> Der Lehensmann des Bischofs war aber auch dessen Strohmann: Hans hätte dem Bischof, nicht der Stadt gedient.

Doch zuletzt wurden alle enttäuscht: Dem Bischof entglitt die Stadtherrschaft vollends; Chur erlangte zwar die Reichsvogtei, nicht aber den Reichsstadt-Status, und Hans von Marmels wurde nicht Reichsvogt.

## 18 Das Bergrecht im Surses

Welche wirtschaftlichen Grundlagen hatte die Machtstellung der Marmels in ihrer «angestammten» Talschaft? Zu welchen politischen Formen fand ihre Herrschaftsausübung im Surses? Wichtige Faktoren sind bereits genannt worden: die Burg Marmels, das Vizdumamt des Septimer-Hospizes, die Position in der Tinzener Port, die Burgvogtei Riom. Die mit den Burgtürmen von Spliatsch und Tinizong verbundene Grundherrschaft wird weiter unten dargestellt. Hier nun soll es um den Bergbau gehen, den die Marmels im Surses betrieben.

Am 11. Mai 1338 einigt sich «*ber Andres von Marmelas ritter*», Andreas IV. von Marmels, mit seinem Bruder Simon II. über die Nutzung des Eisenbergwerks von Tinizong. Ersterer handelt auch im Namen seiner Neffen, nämlich der Söhne seiner Brüder Jakob I. und Conrad I., sowie für die Erben seines dritten Bruders, des Ritters Hans (Johannes III.). Derweil agiert der Vertragspartner Simon II. auch für seinen Sohn, Andreas VI.<sup>502</sup>

Geregelt wird der gemeinsame Betrieb der Bergwerke von «*Emede*» (Demat) in der Val d'Err ob Tinizong.<sup>503</sup> Simon und Sohn haben ein «*loch*», also einen Stollen, angelegt und einen Hochofen errichtet. Mit diesem Unternehmen dürfen sie fortfahren. Die zuerst genannten Neffen des Andreas dürfen jedoch, in zehn Klafter (18 m) Entfernung, «*ain ander loch graben in dem selben berg*». Und auch sie dürfen natürlich einen Ofen erstellen. Ausserdem wird der ganze «*isenberg*» zweigeteilt. Sollte in der einen Hälfte kein Erz mehr gefunden werden, dürfen die dort schürfenden Familienmitglieder in die ergiebigere Hälfte wechseln und diese mit ausbeuten. Schliesslich darf Conradin I. von Marmels, ein Vetter des Urkundenausstellers, ab Johannis (24. Juni) auf ein Jahr «*ain loch graben in dem vorgeschriben berg, swa er will und im wol gevalt, also dc er ie sin loch graben sol zwainzig clafter von den andren lochern*».

Allgemein wird verfügt, dass kein Familienmitglied seinen Anteil ohne die Einwilligung der Familie nach ausserhalb des «*gehüsit von Marmelas*», des Hauses Marmels, verkaufen oder verpfänden dürfe. Noch deutlicher äussert sich das starke Selbstverständnis dieses Hauses in folgender Bestimmung: Sollte ein den Familieninteressen abträglicher «*brieve*» zum Vorschein kommen, «*der geben weri von bischöffen alder [= oder] von andren lüten [= anderen Dienstleuten, Ministerialen], das der enkain chraft múgi haben, und sol der gebrochen werden*».

Die Marmels ersuchten also nicht etwa den Bischof, sie mit dem Bergwerksrecht zu belehnen, und sie fabrizierten auch nicht etwa einen Lehenbrief, ohne den Bischof zu begrüssen (wie dies bei den Planta vorkam), sondern sie regelten die Sache gleich unter sich und erklärten alle widersprechenden Urkunden – und sollten sie vom Bischof selbst stammen – für kraftlos und ungültig.

Ein derart eigenmächtiges, ja selbstherrliches Vorgehen war nur möglich unter der Voraussetzung, dass die wichtigsten potentiellen Konkurrenten eingebunden und neutralisiert waren. Tatsächlich wurde der Marmels'sche Bergwerksvertrag durch die Ritter Johann, Conrad, Friedrich und Andreas von Planta, Gebrüder, sowie durch Georg von Castelmur und Simon von Stampa bezeugt und sanktioniert. Ja, die Planta, die hier als «*fründe*», also Verwandte der Marmels, bezeichnet werden, scheinen das Vertragswerk geradezu inspiriert zu haben: Durch ihre Vermittlung sei es erst zustande gekommen, heisst es im Text. Die Urkunde ist denn auch im Engadin, nämlich in St. Moritz, aufgesetzt worden. Aus den Jahren 1317 und 1332 datieren übrigens jene Urkunden des Grafen von

<sup>494</sup> Aufgrund der Erwähnung eines «*Cristoffel Straiffen seligen sun von Marmels*» im bischöflichen Lehenbuch um 1400 hat man angenommen, die Straiff hätten «eine Seitenlinie der von Marmels» gebildet; J. C. Muoth, Kommentar in: *ÄMTERBÜCHER*, 110, Anm. 1. Der Wortlaut dieser Erwähnung liesse aber – theoretisch! – eher das Gegenteil vermuten: die Marmels als Seitenlinie der Straiff.

<sup>495</sup> 1466–67 Hensli, Sohn des Hans (Johannes XIX.), Vogtes zu Riom; 1473–84 Hans, Sohn Simons V.; CASTELMUR 1922, 23.

<sup>496</sup> SIMONETT 1974, 136–141.

<sup>497</sup> CASTELMUR 1922, 23.

<sup>498</sup> CASTELMUR 1922, 38–40.

<sup>499</sup> CASTELMUR 1924, 252.

<sup>500</sup> Zum Folgenden CASTELMUR 1922, 38 und besonders Ursula Jecklin, Die Stadt und ihr Verhältnis zu Bischof und Reich. Churer Stadtgeschichte, Bd. I: Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Chur 1993) 324–349, hier 337–348, besonders zur Rolle des Hans von Marmels 343 f.

<sup>501</sup> Vgl. dazu BAC, Pergamenturkunde Nr. 294, 5. Mai 1494: Anweisung König Maximilians an Hans von Marmels betreffend die Auslösung der Reichsvogtei.

<sup>502</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 265; BUB V, Nr. 2615.

<sup>503</sup> Vgl. RÄTISCHES NAMENBUCH II 1985, 674: Die ältesten Belege des Namens Demat bezeichnen stets Orte, wo Bergbau nachweisbar ist. Eine Ableitung des Namens aus der Bergbauterminologie will jedoch nicht gelingen; die Etymologie bleibt unsicher.



Abb. 139 Sur, Burgruine Splitsch oberhalb Furnatsch. Blick nach Nordwesten.

Tirol, mit denen die Silberminen in S-charl und das Eisenbergwerk am Ofenpass der Familie Planta verliehen werden.<sup>504</sup> Die Engadiner hatten also einen gewissen Erfahrungsvorsprung im Bergwesen.

Für den weiteren Verlauf des Spätmittelalters bieten die Schriftquellen keinen Hinweis darauf, dass der Oberhalbsteiner Bergbau in grossem Stil, in unternehmerischer Form, betrieben worden wäre. Die letzte Lehenbestätigung für das Marmels'sche Bergrecht datiert aus dem Jahr 1543.<sup>505</sup>

## 19 Das Jagdrecht im Surses

Am 4. Juli 1419 wurden die Ritter Dietegen I. und Johannes XIV. und deren Vettern, Simon V. und Johannes XV., vom Bischof mit dem «gejägt» im ganzen Oberhalbstein belehnt, «von dem Stein bis uf den Settman [= Septimer] zu St. Peters capell und uf Julyen zu dem marmelstein» [= zur «Marmorsäule» auf dem Julier].<sup>506</sup> Dieselben beiden Brüderpaare erhielten gleichentags und innerhalb der gleichen Grenzen das Bergregal.<sup>507</sup> Simons V. Söhne, Dietegen IV. und Johannes XVIII., überliessen am 16. Juni 1484 sowohl das Jagd- wie auch das Bergwerksrecht ihrem Vetter Conradin V.<sup>508</sup> Dieser wusste die Jagd zu Repräsentations- und Renommierzwecken zu nutzen: Dem Bischof schickte er zu Weihnachten Wildbret und seinem neuen Patron, dem Herzog von Mailand, schenkte er alljährlich einen Jagdfalken.

So wurde das Marmels'sche Bergrecht vom Marmels'schen Jagdrecht flankiert. Beides waren Regalien: ursprünglich königliche Hoheitsrechte, die inzwischen grundsätzlich dem Landesherrn zustanden, im Gotteshausgebiet

also dem Bischof. Dass die Marmels beide Regalien für das ganze Oberhalbstein besaßen, ist ein klarer Beleg für ihren Vorrang unter den Ministerialen der Talschaft.

Vergleichen wir die beiden Hoheitsrechte miteinander. In der Praxis dehnten sich jagdliche Aktivitäten jeweils über ein grösseres Gebiet aus als der Bergwerksbetrieb; trotzdem hatten die beiden Regalien im Surses den gleichen räumlichen Bezug. Die Ausbeutung von Bodenschätzen war finanziell natürlich interessanter als das Weidwerk; dieses hatte aber einen hohen Symbolwert als herrschaftliche Betätigung, eben als fürstliches Vorrecht. Ein interessanter Unterschied zeigt sich im Erwerb der beiden Rechte: Während die Marmels das Bergrecht zunächst usurpierten, liessen sie sich mit dem Jagdrecht in aller Form belehnen. Tatsächlich scheinen sie *vor* dem Lehensakt von 1419 – also während der eigentlichen Nutzungszeit der Burg Marmels – die Jagd nicht ausgeübt zu haben: Unter den in der Burganlage aufgefundenen Tierknochen befinden sich praktisch keine Überreste von Wildtieren.<sup>509</sup>

## 20 Türme und Güter im Surses

Im oberen Surses besaßen die Herren von Marmels eine Grundherrschaft, die sich auf das Gebiet von Marmorera und Tinizong konzentrierte. Diese lokale Herrschaft hatte ihre Ursprünge im Hochmittelalter und erfuhr ihre Arrondierung nördlich von Marmorera im Spätmittelalter. Wie fast alle Lehen, Güter und Rechte der Marmels wird sie erst ab dem 14. Jh. einigermaßen fassbar; sie bleibt aber auch da noch schwierig zu rekonstruieren.

Den Mittelpunkt der Grundherrschaft bildete die Burg Marmels. Sodann gehörte dazu der oberhalb von Furnatsch auf einem felsigen Hügel über der Strasse stehende Turm von Spliatsch (Splüdsch; *Abb. 139*). Der Turm wurde gemäss dendrochronologischen Untersuchungen im Jahre 1276 erbaut.<sup>510</sup> Als Anton und Augustin von Beccaria, Neffen Conradins V. von Marmels, 1486 den Meierhof «*Splügatsch*» mit einer Wiese und einem Acker «*zum Thurn*» als Erblehen vergeben,<sup>511</sup> wird den Lehensempfängern die Auflage gemacht, den Turm zu «*tecken nach notturft*».<sup>512</sup> Das Leiheobjekt, das ökonomisch allein interessante Objekt, ist also im späten 15. Jh. der Hof; aber die rechtliche und rechtssymbolische Bedeutung des Burgturms scheint immer noch durch.

Im Dorf Tinizong standen einst drei Türme.<sup>513</sup> Beim ältesten, massivsten muss es sich um den Sitz der Herren von Tinzen gehandelt haben. Diese werden erstmals 1150 erwähnt mit Roderich, der zehn Jahre später Gegenstand der taraspischen Schenkung wird.<sup>514</sup> Unter den – fast ausschliesslich hochadligen! – Zeugen von 1160 erscheint indessen auch ein Marquard von Tinzen.<sup>515</sup> Mit Johannes, Chorherr in Churwalden, stirbt die Familie nach 1356 aus.<sup>516</sup> Daneben besaßen die Marmels wohl jenen jüngeren, möglicherweise erst im 14. Jh. errichteten Turm im Dorfzentrum, der hinsichtlich Grundfläche und Mauerstärke bescheidener war und eines eigentlichen Wehrcharakters entbehrte.<sup>517</sup> Der dritte, wieder etwas stärkere Turm<sup>518</sup> mag einer jener Ministerialenfamilien gehört haben, die 1280 erwähnt werden, als Egenus de Caminata (Caminada) von Tinizong dem Septimer-Hospiz eine Eigenfrau verkauft.<sup>519</sup>

Die schiere Pluralität der Türme in Tinizong macht es plausibel, dass die Präsenz der Herren von Marmels hier zeitlich zu derjenigen anderer Ministerialen, besonders der Herren von Tinzen, parallel lief. Ohne Zweifel hatten die von Tinzen in Tinizong zunächst eine Vorrangstellung.<sup>520</sup> In der Urkunde der Tinzener Caminata von 1280 werden die Herren von Marmels nicht erwähnt; doch angesichts der Tatsache, dass die Herren von Tinzen da ebenfalls fehlen, besagt dies wenig.

Der erste quellenmässige Nachweis für Marmels'sche Güter in Tinizong datiert von 1300.<sup>521</sup> Schon bald darauf muss die Sippe am Ort eine dominante Stellung errungen haben, wie die vollständige Kontrolle, welche sie 1338 über den Tinzener Bergbau ausübt, beweist.<sup>522</sup> So darf man auch die Sippengruft in der Pfarrkirche St. Blasius, die nach dem archäologischen Befund ins 14./15. Jh. datiert,<sup>523</sup> den Marmels zuschreiben, und zwar schon für

den Beginn des 14. Jh., obwohl ihre Grablege in Tinizong nach den Schriftquellen nicht vor 1384 gesichert ist.<sup>524</sup>

Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden die Angehörigen des Tinzener Familienzweigs «die weissen Marmels» geheissen; jene des auf der Stammburg in Marmorera verbliebenen Zweiges aber «die schwarzen Marmels».<sup>525</sup>

<sup>504</sup> BUB IV, Nr. 2119, 1. November 1317; BUB V, Nr. 2513, 25. November 1332.

<sup>505</sup> CASTELMUR 1922, 49 f.

<sup>506</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 919.

<sup>507</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 920. Hier wird ausserdem ein «*Natlin*» von Marmels genannt, der offenbar mit Johannes XVII. (mit den Rufnamen Hänsl, Nutli; vgl. TRÖSCH 1996b, 87) zu identifizieren ist. – Das erstgenannte Brüderpaar wurde am 4. Juli 1419 auch mit der Burgvogtei Riom belehnt, das zweitgenannte am 3. Oktober 1419 mit dem Vizdumamt von St. Peter. Beide Brüderpaare gemeinsam erhielten, wieder am 4. Juli 1419, die Vogtei Avers zu Lehen. Vgl. oben Kap. VII.14.

<sup>508</sup> 1491 sollten sie das gleiche hinsichtlich des Vizdumamtes tun. 1492 sollte Bischof Heinrich IV. eine allgemeine Lehenerneuerung für Conradin V. von Marmels durchführen.

<sup>509</sup> Vgl. Kap. V.2 und 3.

<sup>510</sup> Vgl. Kap. I.1.

<sup>511</sup> «*Unechtes*», das heisst nicht feudales, sondern bäuerliches Lehen: Pacht.

<sup>512</sup> Staatsarchiv Graubünden, Familienarchiv Salis, Urkunde Nr. 89, 10. Mai 1486.

<sup>513</sup> Für das Folgende sind die Angaben der Literatur und die Beobachtungen der Burgenforscher miteinander zu kombinieren: POESCHEL 1930, 259; CASTELMUR 1944, 46 f.; CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 73.

<sup>514</sup> BUB I, Nr. 319, 234.

<sup>515</sup> BUB I, Nr. 341, 253 f. Der Name Marquard scheint den Leitnamen der Herren von Tinzen gebildet zu haben; der Churer Domherr Marquard von Tinzen stirbt am 23. Juli 1346; NECR. CUR., 72.

<sup>516</sup> Turm oberhalb der Wiesen «*Sot Top*», am unteren, südlichen Dorfrand. Wie alle drei Türme beim Dorfbrand von 1610 beschädigt; die Fundamente seien im frühen 20. Jh. beim Pflügen wieder zum Vorschein gekommen.

<sup>517</sup> Innerhalb des ehemaligen Pfarrhauses, südlich der Kirche; von der lokalen Tradition den Marmels zugeschrieben.

<sup>518</sup> Ebenfalls in einem Haus eingebaut, am Westrand des nördlichen Dorfteils.

<sup>519</sup> BUB III (neu), Nr. 1286. Als Zeugen treten weitere Ministerialen auf, allen voran ein Ritter Ulrich von Canova, ferner ein Ritter Jakob von Padnal aus Savognin. Die aus dem Domleschg (Burg Canova oder Neu Sins, Paspels) stammenden Canova erscheinen um 1400 als Lehensträger des Bischofs in Tinizong, Savognin und Salouf, während die Caminata ihren damaligen Sitz in Savognin haben; ÄMTERBÜCHER, 112.

<sup>520</sup> «*Die von Marmels waren edel, aber die Edlen [das heisst die von Tinzen] waren noch edler (Ilgs Marmels eran nobels, ma igls Niebels eran anc pi nobels)*»: Dieser von GRISCH 1938, 49 referierte, im Dorf Tinizong einst gängige Ausspruch – ein Stück populäres Geschichtswissen – mag zur Situation bis um 1300 passen, als die Marmels in Tinizong noch als Neuzuzüger gelten mussten. Wegen des grossen Zeitabstands und der kurzen Reichweite mündlicher Überlieferung besitzt das Zitat aber natürlich keinen wirklichen Quellenwert.

<sup>521</sup> NECR. CUR., 17, 21. Februar 1300: Lichtstiftung Ulrichs I. aus Gütern in «*Dingzun*».

<sup>522</sup> Dieses Argument bereits bei GRISCH 1938, 49.

<sup>523</sup> JANOSA 1993b, 115. Vgl. auch Kap. IX.4.

<sup>524</sup> Erste Erwähnung: NECR. CUR., 102, 15. Oktober 1384.

<sup>525</sup> SIMMEN 2004, 155. Merkwürdigerweise war der Wappenschild der Weiss-Marmels in Tinizong von Schwarz und Weiss (Silber) gespalten, derjenige der Schwarz-Marmels in Marmorera aber von Weiss (Silber) und Schwarz gespalten. Die «*vordere*» Schildseite zeigte also jeweils gerade die entgegengesetzte Farbe. – Der «*weisse*» und der «*schwarze*» Marmels-Stamm werden auch bei CAMPBELL, TOPOGRAPHICA DESCRIPTIO, 85 voneinander unterschieden, wobei dieser Autor das Unterscheidungsmerkmal vor allem in der Helmzier sieht.



Abb. 140 Marmorera, Burganlage Marmels. Pergamentstreifen mit Anweisung zur Güter- und Abgabenverwaltung im unteren Surses, 14. Jh. (Kat. 266). M. 1:1.

## 21 Leibherrschaft

Die frühesten urkundlichen Nennungen eines Marmels'schen Wohnsitzes im Dorf Tinizong fallen für 1384 an, und zwar alle für den Oktober jenes Jahres. Marquard II. von Marmels bestätigt am 31. Oktober in «Tingzen» eine Jahrzeitstiftung, die seine Brüder Simon IV. und Swiker II. getätigt haben. Diese sind zwei Wochen zuvor gestorben und liegen in Tinizong begraben.<sup>526</sup> Als Zeugen in dieser Familienangelegenheit treten ausschliesslich Familienmitglieder auf, nämlich Gaudenz II. und Ital, ein Sohn Swikers II.<sup>527</sup> Ital residiert ebenfalls in Tinizong, wie beiläufig aus einer Schenkung hervorgeht, die er etwa zur gleichen Zeit, am 28. Oktober 1384, tätigt. Dabei übergibt er «*al min aigen lüt, man, wib und kint*» an Bischof Johannes II., mit der Weisung, dass sie dem Bischof und dem Gotteshaus dienen mögen, und zwar auch unter den Waffen.<sup>528</sup>

Dieser Schenkungsakt wiederum bildet den Abschluss einer Reihe von Massnahmen, die seit 1379 bezüglich der Marmels'schen Eigenleute getroffen worden sind. Zunächst hat der Bischof den Hennsli (Johannes VIII.) von Marmels mit dessen Bruder – offenbar Swiker II.<sup>529</sup> – «*und allen andern von Marmels gevettern*» aufgefordert, ihre Eigenleute unter sich zu teilen.<sup>530</sup> Dann, 1380, ist eine Eigenleute-Teilung zwischen dem Bischof und Swiker II. erfolgt.<sup>531</sup> Und schliesslich, 1384, hat Johannes VIII. dem Bischof und dem Hochstift alle seine Eigenleute geschenkt.<sup>532</sup>

Es scheint, dass der Bischof um 1380 einen gewissen Druck auf die Marmels ausübte, damit sie ihre Eigenleute in den allgemeinen Verband der Gotteshausleute übertreten liessen. Innert weniger Jahre taten die Marmels wie verlangt, womit ihnen natürlich die Abgaben und Dienste der Leibeigenen entgingen. Dabei standen sie damals durchaus in der Huld des bischöflichen Landesherrn: Johannes VIII. von Marmels wurde zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt um 1382 mit Burg und Vogtei Riom belehnt, und zu einem abermals nicht genau be-

kannten Zeitpunkt zwischen 1380 und 1386 wurden ihm sogar sämtliche Lehen seiner Familie pauschal bestätigt.<sup>533</sup> Offensichtlich sah der Bischof die Marmels einfach lieber als reich belehnte Vasallen denn als selbständige Grundherren. Wann die Marmels'sche Leibherrschaft entstanden war, ist nicht zu entscheiden. Sie war im Übrigen nicht auf Tinizong und Marmorera beschränkt.<sup>534</sup>

## 22 Grundherrschaftliche Verwaltung

Die Quellen zu den Rechtsverhältnissen und zur Verwaltungspraxis der Marmels'schen Grundherrschaft fliessen überhaupt sehr spärlich. Bemerkenswert ist immerhin ein Pergamentstreifen mit fünf Zeilen Text, der vom Schrifttypus her – gotische Minuskel, vermischt mit Bastarda – ins 14. Jh. datiert (Abb. 140).<sup>535</sup> An diesem Dokument ist nicht zuletzt die Art der Überlieferung originell, gehört es doch zu den archäologischen Funden, die auf der Burg Marmels getätigt worden sind. Der Schriftträger ist intakt, weder zerrissen noch zerschnitten, was das Stück zur grossen Ausnahme unter den bekannten und beschriebenen Pergamentfunden macht. Dementsprechend ist auch der Text lückenlos und in sich geschlossen. Er enthält eine kurze Notiz über Zinspflichten eines gewissen Hans Hasler sowie des Pfarrers von Salouf, insbesondere die Abgabe von zwei Pfund Pfeffer.<sup>536</sup> Pfeffer war kein lokal erzeugtes Produkt, sondern eine exotische Handelsware; Pfefferzinsen bildeten Markt- oder Transitzölle. An der Septimerstrasse können solche Abgaben nicht überraschen. Als Einzieher würde man allerdings viel eher den Vogt auf Riom, den Vertreter der Geleitsobrigkeit, vermuten als den «privaten» Burgherrn auf Marmels. Auch die Erwähnung eines Albert von Fontana aus Salouf<sup>537</sup> sowie des Pfarrers von Salouf deutet auf den unteren Teil der Talschaft. Die Marmels besaßen zwar im 15. Jh. auch in Salouf bestimmte Güter; dabei han-

delte es sich aber um bischöfliche Lehen, die in der Regel den Fontana verliehen wurden.<sup>538</sup> Stammt das Stück Pergament somit aus dem Kanzlei-Schriftgut des Vogtes auf Riom? In diesem Fall wäre es nicht auf der Burg Marmels entstanden, sondern aus bestimmten Gründen dorthin verbracht worden.<sup>539</sup>

## 23 Ständische Qualität und Repräsentation

Den Ritter-Titel führten die Marmels seit 1275,<sup>540</sup> zwar nicht ganz regelmässig, aber doch immer wieder, sodass es nichts zu besagen hat, wenn sie ihn einmal wegliessen. Die Führungsrolle, die sie zumindest im Oberhalbstein spielten, zeigt sich in der bekannten Urkunde vom 29. Januar 1367, die den politischen Zusammenschluss der Gotteshausstände – des Domkapitels, der Ministerialen und der Talgemeinden sowie der Stadtgemeinde Chur – bezeugte. Für «*alle gotzhuslüt, ede und unedle ob dem Stain*» siegelten da – nebst Heinrich von Fontana – Conrad II. von Marmels, Vogt auf Riom, sowie Nannus und Gaudenz I. von Marmels.<sup>541</sup> Doch die Bedeutung der Marmels ging klar über die Grenzen des Surses hinaus. Ihre Position innerhalb der bischöflichen Ministerialität war «eine sichere und hervorragende, die den Vergleich mit der Stellung jeder andern churbischöflichen Ministerialenfamilie aushält».<sup>542</sup> Mit den Castelmur und den Juvalt zusammen bildeten sie im 14. Jh. die Führungsgruppe des gesamten Churer Gotteshauses. Gelegentlich siegelte ein Marmels wichtige Verträge des Gotteshauses stellvertretend «für des gotzhus dienstlüt» überhaupt.<sup>543</sup>

Diesen Rang hatten die Marmels weniger durch offene Konkurrenz zu ihren Standesgenossen als vielmehr durch Kooperation mit diesen erlangt. Das Zusammenwirken zeigt sich vor allem im Heiratsverhalten: Die Marmels waren mit den Castelmur, Haldenstein, Streiff, Planta, Salis, Schauenstein, a Porta und Hohenbalken verwandt, um nur einige der wichtigsten zu nennen.<sup>544</sup>

Auch im geistlichen Stand des Churer Gotteshauses, dem Domkapitel, waren die Marmels vertreten. Der 1312 verstorbene Nanno (Johannes II.) war Domdekan.<sup>545</sup> Nan (Johannes IV.) ist von 1329 bis 1347 als Domherr nachzuweisen.<sup>546</sup> Domdekan Conradin,<sup>547</sup> der in den 1490er-Jahren auf den Bischofsstuhl aspirierte, gehörte zu den führenden Bündner Politikern seiner Zeit.<sup>548</sup> Hochgestellte Ordensleute waren Nikolaus von Marmels, Abt von Pfäfers 1438 und Abt von Disentis 1439–48, sowie Katharina von Marmels, Äbtissin von Cazis 1537–50.<sup>549</sup>

<sup>526</sup> NECR. CUR., 102, 15. Oktober 1384. Hier werden die beiden eindeutig als Brüder bezeichnet, während Marquard II. in seiner Urkunde das Wort «bruder» anscheinend im Singular verwendet und nur auf Simon IV. beziehen will.

<sup>527</sup> CDR IV, Nr. 78.

<sup>528</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 550, 28. Oktober 1384.

<sup>529</sup> Nach TRÖSCH 1996b, 77 hätte Johannes VIII. allerdings keinen Bruder gehabt. Dass hier aber doch Johannes VIII. gemeint sei, wird durch den ihn kennzeichnenden Rufnamen Hensli nahegelegt. Um Johannes IX. dürfte es sich jedenfalls nicht handeln, da dieser der Sohn Swikers II. war und Letzterer später in der gleichen Sache selbst urkundete, während zu erwarten steht, dass der Vater in solchen Fällen zuerst auftritt. Demnach waren Johannes VIII. und Swiker II. doch Brüder. Jene undatierte Urkunde (CDR IV, Nr. 19, zwischen 1380 und 1386), die Johannes VIII. ohne Brüder zeigt, ist offenbar erst nach dem Tod Swikers II. und Simons IV. am 15. Oktober 1384 sowie nach dem Tod Marquards II. entstanden.

<sup>530</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 495, 8. August 1479 (in Mandatsform).

<sup>531</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 498, 31. März 1380.

<sup>532</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 549, 20. Oktober 1384.

<sup>533</sup> CDR IV, Nr. 19 (um 1382; in diesem Jahr fallen besonders viele bischöfliche Lehenbriefe und -reverse an) und Nr. 44 (um 1380–86).

<sup>534</sup> In einem einzigen Fall wird der Wohnort eines Marmels'schen Leibeigenen genannt: Alvaschein. Spekulativ könnte man nun annehmen, es habe sich dabei um einen Bewirtschafter des dem Septimer-Hospiz gehörenden Hofes Prada gehandelt; dieser wird in den Quellen manchmal als Hof Alvaschein bezeichnet. Somit wären Eigenleute des Hospizes in die direkte Abhängigkeit des Vizdums geraten. Da jedoch in den Jahren vor 1386 das Vizdumamt den Planta verliehen war, hätte ein derartiger Anspruch der Marmels zu offenen Konflikten führen müssen.

<sup>535</sup> Fundsignatur ADG: MaB87.16.a (zurzeit Rätisches Museum Chur). Paläographische und paläolinguistische Analyse durch Nigel F. Palmer, University of Oxford; vgl. dazu auch Kap. III.6 und Kat. 266.

<sup>536</sup> «Sage ouch hansen Haseler, das er Alberten von Fontavna die | zwai phunt pfeffer sende, alder er ime das guot ungenutzt | lase, wan der phaffe von Salugx hat nich den cinse, die | er Alberten vsher sante, vnd wils Alberte bi nibt nehmen | ane den pffeffer.»

<sup>537</sup> Der Wohnsitz dieser Familie; ÄMTERBÜCHER, 111.

<sup>538</sup> Gemäss dem bischöflichen Urbar aus dem frühen 15. Jh. war «der hof ze Salux» den Marmels für 300 Mark verpfändet worden. Diesen Hof habe dann Bischof Johann IV. (regierend 1418–40) bei Dietegen I. von Marmels (erwähnt 1396–1432) ausgelöst. Ferner habe Oswald I. von Marmels (erwähnt 1388–1416) einen Zins aus diesem Hof zu Lehen. Alles nach ÄMTERBÜCHER, 105 f., 110. – Im Jahr 1417 wurde Hans (Johannes XIII.) von Marmels mit den Wiesen «La motta de Sassi de sora» und «Pra de Mutschan» in Salouf belehnt; BAC, Pergamenturkunde Nr. 903, 17. April 1417. Hierzu präzisiert das bischöfliche Lehenbuch: Diese Güter habe man dem Hans nur «als einem trager», das heisst als Stellvertreter, geliehen, bis Heinrich von Fontana volljährig sei; ÄMTERBÜCHER, 111.

<sup>539</sup> Es wäre dann ein Zeugnis für die Kommunikation des Vogtes mit seinen auf der Stammburg sitzenden Verwandten. Das isolierte Fundstück belegt jedenfalls nicht, dass am Fundort eine regelhafte schriftbasierte Verwaltungstätigkeit stattgefunden hätte.

<sup>540</sup> BUB III, Nr. 1227, 1228, beide vom 6. Juli 1275. Vertreter der Familien Aspermont, Marmels und Schauenstein werden hier als «milites» bezeichnet.

<sup>541</sup> BUB VI, Nr. 3575. Die Identifikation des «Conradin» des Urkundentextes mit Conrad II. nach TRÖSCH 1996b, 34. Hier, 74–76, wird offengelassen, ob der in dieser Urkunde genannte Nannus mit Johannes V., Johannes VI. oder Johannes VII. von Marmels zu identifizieren ist.

<sup>542</sup> CASTELMUR 1922, 33.

<sup>543</sup> Zusammen mit Friedrich von Juvalt: Bündnis vom 24. Juni 1392 mit den Herzögen von Österreich; CDR IV, Nr. 166, 213.

<sup>544</sup> CASTELMUR 1922, 33.

<sup>545</sup> NECR. CUR., 16, 18. Februar 1312.

<sup>546</sup> Die Urbarien des Domcapitels zu Cur, hrsg. von Conradin von Mohr (Chur 1869) 21 sowie URKUNDEN AUS ÖSTERREICHISCHEN ARCHIVEN I, Nr. 450.

<sup>547</sup> Nach TRÖSCH 1996b, 35: Conrad III.

<sup>548</sup> Domdekan 1471 bis zu seinem Tod 1506. Er schwenkte von einer pro-mailändischen Position auf die eidgenössisch-französische Seite um; CASTELMUR 1922, 83 f.

<sup>549</sup> CASTELMUR 1922, 29. TRÖSCH 1996b kennt diesen Nikolaus (II.) nicht.

Ehre und Prestige verbanden sich mit dem ritterlichen Erb- und Hofamt eines Marschalls (ursprünglich: Stallmeister, das heisst Befehlshaber der Reiterei). Jeweils dem ältesten Bruder jeder Marmels-Generation stehe das Marschallamt der Klöster Pfäfers, Disentis und Marienberg zu, hält das bischöfliche Lehenbuch aus dem frühen 15. Jh. fest.<sup>550</sup> Von diesen Benediktinerklöstern gingen Pfäfers und Disentis auf das Frühmittelalter zurück; sie konnten den Status einer Fürstabtei beanspruchen. Am 9. Februar 1491 wurde Conradin V. von Marmels durch Bischof Ortlieb mit dem Marschallamt der drei Klöster belehnt und zugleich zum Erbmarschall des Hochstifts Chur ernannt.<sup>551</sup>

Bei der Weihe des Abtes hatte der Marschall diesem als Ehrendienst das Pferd am Zügel zu führen; dafür musste der Abt dem Marschall das besagte Pferd überlassen, und zwar für immer. Diese Bestimmungen werden in den Lehenbriefen über das Marschallamt regelmässig wiederholt.<sup>552</sup> Doch im Frühling 1498, nach der Wahl des Disentiser Abtes Johannes VII. Brugger, wandten sich Landammann und Rat von Disentis an den Bischof von Chur: Er möge einen Rechtstag einberufen, um den Streit über das an Conradin von Marmels zu schenkende Pferd beizulegen. Die Disentiser, als Parteigänger des französischen Königs, mochten wohl dem Marmels zu Rhäzüns, dem Klienten Österreichs, das Reittier nicht gönnen. Am 27. März 1498 erging jedoch ein Urteilspruch, der den Abt verpflichtete, dem Marmels ein Pferd zu schenken.<sup>553</sup>

## 24 Gräber und Wappen

Der Rang, den eine Adelsfamilie in der ständischen Ordnung einnahm, wollte in materiellen Symbolen dargestellt, ja geradezu verewigt sein. Wie andere rätische Ritter- und selbstverständlich auch Hochadlige hatten die Marmels eine Grablege in der Churer Kathedrale.

Ihre Familiengruft, über der ihre Wappenschilder hingen (Totenschilder, vielleicht auch ehemalige Kampfschilder), befand sich vorne im Kirchenschiff auf der Nordseite beim Aufgang in den Chor. Der erste Angehörige, der nachweislich hier bestattet wurde, war Conradin I. 1346.<sup>554</sup> Die Familiengruft wird noch um die Mitte des 15. Jh. erwähnt.<sup>555</sup> In der Vorhalle aussen vor dem Hauptportal lag das Grab des 1332 auf der Burg Belfort umgekommenen Ulrich II. sowie dasjenige eines Andreas – höchstwahrscheinlich Andreas III., Ulrichs II. Vater, verstorben 1299.<sup>556</sup> Andreas V. «Straifet» sowie Dietegen I., verstorben 1375 beziehungsweise 1439, wurden vor dem damaligen Gaudentius-Altar, im Westjoch des nördlichen Seitenschiffs, beerdigt.<sup>557</sup>



Abb. 141 Tinizong. Gotischer Kelch der Pfarrkirche St. Blasius, um 1500. Unterteil Kupfer, Kupa Silber, beides vergoldet. Auf dem Fuss Wappen Marmels und Sax (geteilter Schild, zwei Säcke), auf jeder der sechs Rauten des Nodus das Marmels-Wappen in Email. Höhe des Kelchs: 17 cm.

Die Kathedrale Chur und die Pfarrkirche Tinizong dienten den Marmels parallel, in zeitlicher Überlappung, als Bestattungsorte. Wer besonders enge Beziehungen zum bischöflichen Hof und einen grösseren Aktionsradius hatte, der liess sich in Chur beerdigen. Wer hingegen zeitlebens in der angestammten Talschaft blieb, der liess sich in Tinizong zur letzten Ruhe betten. Während Dietegen I., der vom Vinschgau bis an den Bodensee bekannt war, sein Grab in Chur fand, blieb sein Bruder Hans (Johannes XIV.) der heimatlichen Scholle auch im Tode treu.<sup>558</sup>

Bei der archäologischen Untersuchung der Marmels'schen Familiengruft in der Pfarrkirche St. Blasius zu Tinizong ist an einem Finger des zuunterst liegenden (männlichen) Skeletts ein ins 14. oder 15. Jh. datierender Ring mit der Inschrift «*imer din*», immer dein, gefunden worden.<sup>559</sup> Dieses Schmuckstück darf als Zeugnis einer ritterlich-höfischen Kultur gelten, für die der lyrische Ausdruck von Liebesgefühlen und die emphatische Versicherung von Treuebindungen bezeichnend waren.

Das Wappen der Marmels, einfach gespalten von Weiss (Silber) und Schwarz, zeigt mit der schlichten geometrischen Schildgestaltung ein «Heroldsbild» – im Unterschied zu einer «Gemeinen Figur», einem konkreten Sujet –, was auf einen frühen und entsprechend vornehmen Ursprung deuten mag. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass ähnliche in den bischöflichen Farben ge-



Abb. 142 Rhäzüns, Schloss, «Rittersaal». Wandmalerei von Hans Ardüser aus dem Jahre 1589. Wappen der Herren von Marmels mit der Inschrift «Hans Jörg von Marmels». Die Helmzier besteht aus einer Widder-Büste. Gesamthöhe des Wappens mit Büste: 125 cm.

haltene Wappenschilder bei der rätschen Ritterschaft recht oft vorkommen.<sup>560</sup>

Das Marmels-Wappen prangt, neben jenem der Grafen von Sax-Misox, als Emailkartusche in mehrfacher Ausführung auf einem um 1500 angefertigten silber- und kupfervergoldeten Kelch der Kirche Tinizong (Abb. 141).<sup>561</sup> Dieser Kelch wurde offensichtlich von Ulrich VII. von Marmels und seiner Ehefrau Katharina, einer geborenen von Sax, gestiftet; vielleicht anlässlich ihrer Heirat. Ulrichs VII. Vater hatte ins Lugnez, in die Familie von Mont, eingeheiratet und war Ammann geworden. Auch der Sohn liess sich wieder in Vella nieder und versah das Ammannamt. Dieser Familienzweig sollte in Vella und Morissen bis ins 17. Jh. blühen.<sup>562</sup>

Als Wandmalerei ausgeführt, hat sich das Marmels-Wappen zweimal in der ehemaligen Herrschaft Rhäzüns erhalten. Die Darstellung am nördlichen Fuss des Chorbogens der Kirche St. Johann in Domat/Ems stammt aus der Zeit bald nach 1515 (Abb. 142).<sup>563</sup> Die Malerei im Schloss Rhäzüns, im obersten Geschoss des Turms (Torbau), ist mit grossen Ziffern auf «1589» datiert und mit «Hans Ardüser, Maler» signiert.<sup>564</sup> Der schaffensfreudige Bildkünstler hat hier eine Wappenreihe zu Ehren bedeutender Bündner angebracht. Dem Marmels-Wappen ist die Inschrift «Hans Jörg von Marmels» beigegeben. Als diese Malerei entstand, galt Hans Jörg als Sippenältester der Marmels; er hatte das Schloss Rhäzüns noch um die Jahrhundertmitte umgebaut, es aber bald darauf aus der Hand geben müssen.<sup>565</sup>

## 25 Zwischen grösseren Herren

Die sozialen Kontakte der Marmels gingen über den Ministerialadel hinaus; sie betrafen auch den Hochadel. In Mittlerdiensten und Schiedsrichterfunktionen kamen die Marmels in Berührung mit den Freiherren von Wildenberg, von Belmont und von Rhäzüns, mit den Grafen von Montfort, von Werdenberg-Sargans und von Werdenberg-Heiligenberg.<sup>566</sup> Zwei Marmels, nämlich Oswald I. und dessen Sohn Oswald II., erscheinen im 15. Jh. als werdenberg-sargansische Vögte auf der Burg Ortenstein, die damals zu den gräflichen Residenzen zählte.<sup>567</sup> Dietegen I. von Marmels, der in ein Dienstverhältnis zu den Herzögen von Österreich trat, entfaltete kriegerische Aktivitäten an der Seite der Grafen von Toggenburg.

In der Zeit um 1500 gewann solche Klientelpolitik eine neue Qualität. Die Repräsentanten der Drei Bünde fanden neue, mächtigere Patrone, als es der Bischof von

<sup>550</sup> ÄMTERBÜCHER, 109 f.

<sup>551</sup> Ausserdem wurde ihm bei dieser Gelegenheit das Oberhalbsteiner Jagdrecht-Lehen erneuert. Am 4. Mai 1492 bestätigte Bischof Heinrich IV. diese kumulativen Lehen; CASTELMUR 1922, 51 f.

<sup>552</sup> Auch das bischöfliche Lehenbuch um 1400 hält sie fest; ÄMTERBÜCHER, 110.

<sup>553</sup> BAC, Pergamenturkunde Nr. 511.

<sup>554</sup> NECR. CUR., 44, 2. Mai 1346: «sub scutis eorum, ubi ascenditur ad chorum», unter ihren Schilden, wo man in den Chor hinaufgeht.

<sup>555</sup> NECR. CUR., 17: Der am 18. Februar 1453 verstorbene Domherr Friedrich von Planta wird «in tumba dominorum de Marmorea», in der Marmels'schen Familiengruft, bestattet, «a parte sinistra ubi ascenditur in chorum», links bei der Chortreppe. Dieser Planta war wohl mit den Marmels verschwägert. Möglicherweise nutzte aber die Familie von Marmels selbst die Gruft damals nicht mehr.

<sup>556</sup> NECR. CUR., 98, 30. September 1332: Ulrich von Marmels, Sohn des Andreas, ruht vor der Kathedrale beim Grabstein (der Herren) von Lumerins. Ebd., 121, Eintrag aus der 1. Hälfte des 14. Jh.: das Grab eines Andreas von Marmels, «ante ostium monasterii», vor dem Eingang der Kathedrale. – Andreas III. war am 2. November 1299 gestorben; NECR. CUR., 108. – Die vor dem Hauptportal an die Kirchenfront gelehnte Vorhalle ist noch auf dem Holzschnitt von Chur in Sebastian Münsters *Cosmographia*, 1550, zu sehen; vgl. POESCHEL 1937–48, Bd. VII, 18.

<sup>557</sup> NECR. CUR., 14, 9. Februar 1375: Andreas (V.). Ebd., 9 f., 26. Januar 1439: «Theodoricus» = Dietegen I. TRÖSCH 1996b, 46 f., 130 übersieht die Identität des «Theodoricus» mit Dietegen I., der im Übrigen 1433 letztmals erwähnt wird. – Lokalisierung der Gräber in und vor der Kathedrale nach freundlicher Auskunft von Manuel Janosa, Leiter Bauforschung während der Kathedralrenovation von 2003–07.

<sup>558</sup> NECR. CUR., 57: Der am 7. Juni 1459 verstorbene Hans hat seinerzeit eine Stiftung im Churer Dom getätigt, wobei das entsprechende Zinsgut – wie Hans selbst – «in Tynzen» liegt. Die gestiftete Messe ist dagegen «in tumba Dietegen de Marmorea», am Grab des Dietegen in der Kathedrale, zu lesen. (Zu dessen Churer Grab vgl. Anm. 557).

<sup>559</sup> Vgl. Kap. IX.5.

<sup>560</sup> SIMMEN 2004, 154.

<sup>561</sup> POESCHEL 1937–48, Bd. III, 312 (mit Abbildung).

<sup>562</sup> CASTELMUR 1922, 25; TRÖSCH 1996b, 137.

<sup>563</sup> POESCHEL 1937–48, Bd. VII, 435.

<sup>564</sup> POESCHEL 1937–48, Bd. III, 75.

<sup>565</sup> CASTELMUR 1922, 68–70.

<sup>566</sup> Hierzu und zum Folgenden CASTELMUR 1922, 31 f.

<sup>567</sup> Nachzuweisen 1411–15 beziehungsweise 1473. Der Name Oswald scheint übrigens auf eine tirolische Herkunft von Oswalds I. Mutter zu deuten.

Chur oder die rätischen Grafen waren. Der Herzog von Mailand und jener von Österreich bezahlten besser. Die Ausweitung ihrer Klientelbeziehungen auf benachbarte Fürstenstaaten bescherte den Bündnern allerdings grosse Risiken, da die Fürsten wegen der Verbindungen nach Oberitalien – dem Zankapfel der Grossmächte – eine Kontrolle über das bündnerische Gebiet interessiert anstrebten. In der gleichen Zeit, als sich das bündnerische Staatswesen herausbildete, verstrickten sich dessen Repräsentanten in gefährliche äussere Abhängigkeiten. Diese Dynamik sollte die Bündner Geschichte der folgenden drei Jahrhunderte bestimmen.

Von grosser faktischer, aber auch symbolischer Bedeutung war hier die Erwerbung der Burg und Herrschaft Rhäzüns durch Conradin V. von Marmels 1473. Der gebürtige Ritteradlige hatte sich damit «in den Stand der Dynasten emporgeschwungen».<sup>568</sup> Er hatte die lehens- und dienstrechtliche Abhängigkeit vom Bischof von Chur überwunden: Als «*hopherr*» des Oberen Grauen Bundes – dieser Status war mit der Herrschaft Rhäzüns verbunden – gehörte er nun selbst zu den führenden Exponenten und Gestaltern bündnerischer Politik.

Dies äusserte sich zunächst in den Beziehungen zu Mailand.<sup>569</sup> Conradin von Marmels liess sich vom Herzog eine «Pension» zahlen. Er verhielt sich damit gleich wie die kleinen Territorialherren Rätens, zu denen er ja nun gehörte: Graf Jörg von Werdenberg-Sargans und Graf Gaudenz von Matsch, aber auch der Abt von Disentis. Diese rätischen Territorialherren sollten dem Mailänder – nach dessen Erwartungen – bündnerische Kriegersleute zuführen. Vor allem aber sollten sie ihre Leute an Übergriffen auf mailändische Amtsleute, an Überfällen auf lombardisches Gebiet hindern. Die südlichen Bündner Talgemeinden unterhielten nämlich ein spannungsvolles Verhältnis zum grossen lombardischen Nachbarn, wobei sie sich ganz offensiv gaben, ja erpresserisch auftraten: Wenn sie von Mailand keine Zollfreiheit erhielten, dann würden sie es angreifen. Die rätischen Territorialherren beteiligten sich an diesem Spiel, um ihre Pensionen zu maximieren.

## 26 Wormser Züge und Schwabenkrieg

So kam es zu den «Wormser Zügen» von 1486/87, bündnerischen Vorstössen sowohl über die «Untere» (Splügenroute) wie die «Obere Strasse» (Septimer-, Julier-Maloja-Route).<sup>570</sup> Der Obere Bund griff Chiavenna an; die Gotteshausleute fielen nach Bormio (deutsch: Worms) und ins Veltlin ein.

Diese Aktionen geschahen zugleich im Interesse, ja im Auftrag des Papstes, der damals gegen Mailand Krieg führte. Der päpstliche Agent, der im Frühling 1486 in Chur wirkte, hiess Giovanni Beccaria. Mitglieder der Veltliner Adelsfamilie Beccaria stellten sich immer wieder gegen den Sforza-Herzog. In die Familie Beccaria hatte Conradin von Marmels geheiratet, und sein Sohn Rudolf I. sollte dasselbe tun. Gerade im Kriegsjahr 1486 verfügten die Beccaria über den Hof Spliatsch unterhalb von Marmorera, wie wir gesehen haben; später fiel die Liegenschaft an die Marmels zurück.

Die politische Hebelwirkung, die über den Besitz der Herrschaft Rhäzüns erzielt werden konnte, machte diese Position für die europäischen Grossmächte interessant. Um ihren Erwerb bemühte sich der aus Mailand verbannte Gian Giacomo Trivulzio, Condottiere des französischen Königs und Verbündeter der Eidgenossen.<sup>571</sup> Gegen ihn setzte sich jedoch der Chef des Hauses Habsburg durch: der römisch-deutsche König Maximilian I., der mit den Sforza liiert war. Am 12. Oktober 1497 sicherte sich der Habsburger die Herrschaft Rhäzüns, indem er den Grafen von Zollern das Obereigentumsrecht abhandelte. Die Zollern, als Erben der Rhäzünser Freierren, hatten die Herrschaft 1473 an Conradin von Marmels verpfändet.<sup>572</sup>

Letzterer blieb Pfandinhaber von Rhäzüns, wobei er aber in zunehmende Abhängigkeit vom nunmehrigen Lehensherrn geriet. Natürlich wurde er auch dessen «Pensionär». Die österreichischen Verbindungen sollten dem Conradin von Marmels 1499, beim Ausbruch des Schwabenkriegs, «zum Verhängnis» werden.<sup>573</sup> Die Bündner akzeptierten ihn nicht mehr als ihren obersten Feldhauptmann; sie setzten ihn ab und brachten ihn auf Schloss Rhäzüns in Arrest. Conradins Biograph, Anton von Castelmur, zögert nicht, ihn einen «Landesverräter» zu nennen.<sup>574</sup> Dagegen lässt sich einwenden, dass die gesamte Bündner Führungsgruppe den Fürstendienst aufsuchte und nach fürstlichen Lehen und Pensionen strebte. Immerhin standen Conradins Söhne sowie deren Vetter, Domdekan Conradin, im Schwabenkrieg loyal zur bündnerisch-eidgenössischen Sache.

Nach dem Krieg dauerte es übrigens nicht lange, bis der alte Conradin politisch rehabilitiert war. Bereits im Jahr 1501 erscheint er als Hofmeister des Bischofs, ein Amt, das nur mit dem Einverständnis der Gotteshausstände auszuüben war, weil die so wichtige Rechnungskontrolle des bischöflichen Haushalts dazu gehörte.

## 27 Die Marmels im 16. Jahrhundert

Conradin von Marmels-Rhätzens verstarb um 1517. Die bischöflichen Lehen der Familie, die er alle besessen hatte, gingen im Frühling 1518 an seine Söhne Rudolf I. und Hans (Johannes XXIII.) zu gesamter Hand. Der jüngere der beiden, Hans, erhielt das Rhätzünser Pfandlehen.<sup>575</sup> Der erstgeborene Rudolf hingegen erbte die Stammherrschaft, also die Eigengüter im Oberhalbstein; dazu die Herrschaft Haldenstein mitsamt dem dortigen Schloss, die Conradin 1504 erworben hatte. 1529 trat Rudolf die Herrschaft Haldenstein seinem Neffen Jakob ab.<sup>576</sup>

Ab 1526 und besonders in den 1530er-Jahren führte die fortschreitende Reformation zum Niedergang des bischöflichen Lehenssystems; die Ressourcen der Marmels verminderten sich. Einige Vertreter der Familie, Angehörige von Nebenlinien, schlossen sich selbst der reformatorischen Bewegung an. Ulrich VIII. von Marmels, Magister artium und Priester in Scharans, wurde zum «tüchtigen Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit»; ja, er war «der erste, der in den Drei Bünden das reine Evangelium predigte». Seine Bemühungen führten um 1530 zur Abschaffung der Messe in Scharans, Fürstenau und Sils im Domleschg. Den gleichen Erfolg zeitigte das Wirken des Georg von Marmels, vormals Priester im rhätzünsischen Obersaxen, in Igis.<sup>577</sup>

Die Repräsentanten der Marmels'schen Hauptlinie verfolgten derweil ihre militärischen und politischen Karrieren weiter. Rudolf I. von Marmels, der 1499 in der Schlacht an der Calven verwundet worden war, wurde 1513 zum Landshauptmann des im Vorjahr eroberten Veltlins gewählt, amtierte dann aber zunächst als Commisari von Chiavenna, um 1515 jenes hohe Amt in Sondrio doch noch anzutreten.<sup>578</sup> Später trat er in französischen und päpstlichen Solddienst. 1525 war er oberster bündnerischer Hauptmann im Ersten Müsserrieg.<sup>579</sup> Schliesslich liess er sich in Rapperswil nieder: Der ehemalige Bürgermeister von Chur wurde dort Ratsherr.

Sein Bruder Hans und dessen Sohn Jakob bekleideten ebenfalls Veltliner Ämter: Hans war bereits 1512 Podestà von Piuro und soll nach 1523 zweimal Podestà von Teglio gewesen sein. Jakob wurde 1531 Landshauptmann. Damals tobte gerade der Zweite Müsserrieg, und die beiden Marmels taten alles, um den Drei Bünden die italienischen Untertanenlande zu erhalten. Hans fiel vor Morbegno. Jakob rächte den Vater, indem er – wie die Chronik berichtet – allein mit der kleinen Churer Mannschaft siebenhundert Feinde erschlug.<sup>580</sup>

Hansens anderer Sohn, Hans d. J. (Johannes XXIV.), war von 1523 bis 1542 österreichischer Landvogt der Acht Gerichte auf Schloss Castels im Prättigau. 1529 erwarb er die Burg Aspermont (Neu Aspermont) ob Jenins, die im 16. Jh. ein begehrtes Schlössli war; 1536 verkaufte er sie mitsamt den daran hängenden Herrschaftsrechten an die Drei Bünde weiter.<sup>581</sup> Sein wichtigster Besitz blieb indessen das Schloss Rhätzens. Von 1549 bis 1551 amtierte er als Veltliner Landshauptmann; 1553 verstarb er.

Seine Söhne, Hans Jörg (Johann Georg) und Sebastian, verloren bald darauf das Rhätzünser Pfandlehen. Im Jahr 1558 mussten sie das Schloss räumen.<sup>582</sup> Von Sebastian vernehmen wir nun nichts mehr. Hans Jörg war zunächst in fremden Kriegsdiensten tätig. Ab 1574 amtierte er als Landvogt von Castels.<sup>583</sup> Als er 1596 kinderlos verstarb, brach dieser Familienzweig ab.

<sup>568</sup> CASTELMUR 1922, 9.

<sup>569</sup> Zum Folgenden allgemein Gilli Schmid, Die Rätischen Bünde in der Politik Mailands zur Zeit der Sforza. Jahrbuch der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 95, 1965, 1–184.

<sup>570</sup> Zu den Ereignisabläufen CASTELMUR 1922, 77–79, 96–105.

<sup>571</sup> Er hatte 1480 die Territorialherrschaft in der Mesolcina erworben (von den Grafen von Sax-Misox) und sich 1496 mit dieser Talschaft dem Oberen Bund angeschlossen. Ausserdem war er Territorialherr von Safien (das er 1493 von den Grafen von Werdenberg-Sargans erworben hatte, die ihrerseits zu den Rhätzünser Erben zählten). Vgl. Savina Tagliabue, La signoria dei Trivulzio in Valle Mesolcina, Rheinwald e Safiental (Milano 1927; Nachdruck Lugano 1996); Marcelle Klein, Die Beziehungen des Marschalls Gian Giacomo Trivulzio zu den Eidgenossen und Bündnern, 1480–1518 (Zürich, Leipzig 1939).

<sup>572</sup> CASTELMUR 1922, 59–63, 112–117; vgl. auch CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 182. Dem Buchstaben nach hatte Conradin die Herrschaft durch Kauf «auf Wiederkauf» erworben. Das den Zollern und in der Folge den Habsburgern zustehende Rückkaufrecht entsprach dem sogenannten Obereigentumsrecht. Mit der Herrschaft Rhätzens im engeren Sinn («im Boden»: Rhätzens, Bonaduz, Ems, Felsberg) waren Tenna und Obersaxen verbunden.

<sup>573</sup> So CASTELMUR 1922, 11, 64.

<sup>574</sup> CASTELMUR 1944, 52. Entsprechend bereits CASTELMUR 1924, 251: «Verrat am Vaterlande» sowie CASTELMUR 1922, 11: «Verräter an der eigenen Landessache».

<sup>575</sup> CASTELMUR 1922, 54 (hier allerdings mit Verwechslung der Geburtsreihenfolge von Rudolf und Hans), 132.

<sup>576</sup> Nach Jakobs Tod 1540 heiratete seine Witwe in zweiter Ehe den französischen Gesandten bei den Drei Bünden, Jean Jacques de Castion oder Castilion (Gian Giacomo de Castelleone), der die bestehende, aus dem 15. Jh. stammende Anlage 1544–51 zum Renaissanceschloss ausbaute. Vgl. Arthur Gredig, Schloss Haldenstein, baugeschichtliche Ergebnisse. In: Archäologie in Graubünden. Funde und Befunde. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Archäologischen Dienstes Graubünden (Chur 1992) 403–412, hier 404–408.

<sup>577</sup> Emil Camenisch, Bündnerische Reformationsgeschichte (Chur 1920) 489 f., 515. Bei Georg von Marmels handelte es sich wahrscheinlich um einen Bruder Ulrichs VIII.

<sup>578</sup> Die Angaben zur Übernahme von Veltliner Ämtern nach Adolf Collenberg, Die Bündner Amtsleute in der Herrschaft Maienfeld 1509–1799 und in den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna 1512–1797. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 129, 1999, 1–118, hier 24–28, 32.

<sup>579</sup> PADRUTT 1965, 37, 136; SALICE 1983.

<sup>580</sup> PADRUTT 1965, 172, 205, 247.

<sup>581</sup> CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 322.

<sup>582</sup> CASTELMUR 1922, 69.

<sup>583</sup> Zu seiner Person CASTELMUR 1922, 64–70.

## 28 Späte Präsenz im Surses; Schicksale der Eigengüter

In Tinizong wohnte jahrzehntelang ein unehelicher Sohn des in Rapperswil niedergelassenen Rudolf I. von Marmels: Hans Andres Marmelser. Dieser amtierte 1524–26 als letzter Burgvogt von Riom.<sup>584</sup> Am 20. März 1548 urkundete er, dass sein Erzeuger ihm die Liegenschaften in Rapperswil vermacht habe.<sup>585</sup>

Laut dem um 1520 angelegten Einkünfteverzeichnis des Kaplans von St. Florinus zu Tinizong war dortselbst auch ein gewisser «*Nebelinus de Marmorea*» wohnhaft, der in der Marmels-Genealogie sonst unbekannt ist. Sollte «*Nebelinus*» nicht als eigentlicher Name, sondern als Titel oder Personenbezeichnung aufzufassen sein – von rätoromanisch *niebel*, lateinisch *nobilis*<sup>586</sup> –, dann könnte insbesondere die Diminutivform auf den unehelichen Hans Andres hinweisen, im Sinne von «Halbjunker». Auch «*validus Ruodolfus de Marmorea*», womit nur Rudolf I. gemeint sein kann, erscheint in der genannten Quelle als Stifter für St. Florinus. Ja, die ganze Kaplanei war offenbar eine exklusive Stiftung der Familie von Marmels.<sup>587</sup> Der Kaplan von St. Florinus begegnet uns auch im gleichzeitigen Klerikerverzeichnis der Diözese Chur; neben ihm wird ein Amtsbruder erwähnt, der einen Altar in der Tinzener Pfarrkirche bediente – vielleicht eine weitere Marmels'sche Stiftung.<sup>588</sup>

Im Jahr 1550 veräusserte Rudolf von Marmels zu Rapperswil die Oberhalbsteiner Güter, und zwar an seinen auf Schloss Rhäzüns sitzenden Neffen Hans d. J. Die Transaktion bezog sich auf drei Positionen: auf das «*schloss*» Marmels, den Turm zu Tinizong und den Hof Spliatsch. Die Stammburg mit dem «*fry aigen gut*» sollte bis zur vollständigen Erlegung des Kaufpreises in Rudolfs Hand bleiben.<sup>589</sup>

Nach Auffassung der älteren Forschung ist dieser Kaufvertrag von 1550 «die letzte urkundliche Nachricht, die wir über das Schicksal des Schlosses Marmels kennen, die uns das Schloss noch in gutem Zustande vermuten lässt.»<sup>590</sup> Die Annahme, die Burg könnte noch im 16. Jh. bewohnt gewesen sein, ist auch durch eine Formulierung Ulrich Campells gefördert worden. Um 1570 bezeichnet der Bündner Landeshistoriker die Burg Marmels als «*domicilium*» der gleichnamigen Adelsfamilie, ohne Präzisierung im Sinne von «einstig» oder «vormals».<sup>591</sup> Wenn er sich auf eine verlassene Burg bezieht, vergisst Campell sonst nicht zu bemerken, dass es sich um einen aufgegebenen und verfallenen Sitz handle.<sup>592</sup> Erst die Landesbeschreibung des Fortunat Sprecher von Bernegg um 1620 schafft demgegenüber Klarheit. Hier wird die Burg Marmels endlich als Ruine charakterisiert.<sup>593</sup> Die abschliessende Klärung auch dieser Frage bleibt indes der Archäologie vorbehalten: Mit der vorliegenden Befund- und Fundauswertung wurde der Nachweis erbracht, dass die Burg bereits Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jh. aufgegeben worden war.<sup>594</sup>

<sup>584</sup> CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 70.

<sup>585</sup> CASTELMUR 1924, 254.

<sup>586</sup> Vgl. dazu oben Anm. 520. Für die zweite Hälfte des 15. Jh. ist der Familienname Niebel oder Nobel im Lugnez und in Davos belegt; RÄTISCHES NAMENBUCH II 1985, 657.

<sup>587</sup> «*Capellania illorum de Marmorea*»; BAC, 753, Registrum Induciarum Annualium, 345 (hier auch die Datierung auf das Jahr 1520: «*Anno domini etc. XX*»). Für die Vermittlung dieser Quelle sei Béatrice Keller und Manuel Janosa, ADG, bestens gedankt. – Zur Kapelle St. Florinus vgl. auch oben Anm. 408.

<sup>588</sup> BAC, 80 Registrum clericorum dioecesis Curiensis, 11.

<sup>589</sup> CASTELMUR 1922, 54 f. Zu Rudolf allgemein CASTELMUR 1924.

<sup>590</sup> CASTELMUR 1922, 55.

<sup>591</sup> «*Arx Marmorea, antiquae et nobilis familiae de Marmorea nuncupatae domicilium, in rupe laeva*»; CAMPPELL, TOPOGRAPHICA DESCRIPTIO, 85.

<sup>592</sup> Vgl. die Beispiele der Burgen Belfort bei Brienz, Greifenstein bei Filisur (erst 1537 als Vogtresidenz aufgegeben!), Guardaval bei Madulain; CAMPPELL, TOPOGRAPHICA DESCRIPTIO, 79, 123, 307.

<sup>593</sup> SPRECHER, RHETISCHE CRONICA, 292. Die deutsche Fassung, die gegenüber der lateinischen Erstausgabe von 1617 zahlreiche Zusätze aufweist, ist zwar erst postum im Druck erschienen; die Zusätze stammen aber noch aus der Feder des Autors.

<sup>594</sup> Vgl. Kap. II.10.4.